



WENDEPUNKTE

Angehörige in der Arbeit der Ämter, Fachstellen und Bereiche der JI



Wendepunkte gestalten

Die Übergabe des Familienunternehmens an die nächste Generation, die Einbürgerung, die Heirat oder die Geburt eines Kindes sind typische Beispiele für Zäsuren im Leben von Familien. Es sind Beispiele für Wendepunkte, die eine tiefgreifende Veränderung bedeuten. Neue Verantwortungen, neue Erwartungen – aber damit einhergehend auch neue Möglichkeiten. Manche Wendepunkte werden mit Vorfreude erwartet, andere als belastend erlebt: Ein Strafverfahren etwa oder eine Inhaftierung mit all ihren Konsequenzen auch für die Angehörigen. Alle diese Wendepunkte, egal ob freudig oder schwierig, werden von Mitarbeitenden der JI begleitet, gestaltet und teilweise auch aufgelöst.

Die Gestaltung von Wendepunkten ist ein wichtiger gemeinsamer Nenner aller JI-Mitarbeitenden. Diese Prozesse klug auszuarbeiten, ist ausserordentlich anspruchsvoll und für die Betroffenen von weitreichender Bedeutung.

Eine Inhaftierung kann so erfolgen, dass sie für die betroffene Person zu einer echten zweiten Chance wird, die Geschäftsübergabe so geschmeidig geplant werden, dass die neue Geschäftsführung voller Tatendrang und Elan loslegen kann.

Mitarbeitende der JI gehen wichtigen Tätigkeiten nach. In diesem Heft dargestellte Beispiele zeigen, wie kantonale Angestellte ihre Handlungsmöglichkeiten nutzen und die mitunter komplexen und auch menschlich anspruchsvollen Herausforderungen meistern. Von ihren Entscheiden hängt ab, ob es ein guter oder schlechter Wendepunkt für die direkt betroffenen Menschen, aber auch ihre Angehörigen wird.

Astrid Rossegger, Benjamin Tommer & Jérôme Endrass



06 Staat und Familie

Jacqueline Fehr über den Umgang mit Angehörigen, ihre Rechte, Bedürfnisse – und die Gefahr, die von ihnen ausgehen kann.

08 Familienbande

Einblicke in die vielfältige Arbeit im Zusammenhang mit Angehörigen in der Direktion der Justiz und des Innern.

32 Beziehungen malen nach Zahlen

Wer heiratet wen? Wie heissen Kinder im Kanton Zürich? Gibt es das verflixte 7. Jahr? Das Statistische Amt weiss Bescheid.

36 Laut Denken

Mut zur Meinung: Ein Diskurs über Migration und Familie, Verwandte als Beistände – und Freuds Mutter.

50 Kein gutes Wochenende

Staatsanwältin Claudia Wiederkehr erklärt im Interview, wie anspruchsvoll der Kampf gegen häusliche Gewalt ist.

54 Ein Angebot, das man nicht ablehnen kann

Don Vito Corleones Vita und andere Familiengeschichten, die man gelesen, gesehen oder gehört haben muss.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER Justizvollzug und Wiedereingliederung, Forschung & Entwicklung, Hohlstrasse 552, 8090 Zürich.
E-mail: forschung-juwe@ji.zh.ch **REDAKTION UND GESTALTUNG** Panda & Pinguin GmbH **INPUT** Benjamin Tommer
ILLUSTRATIONEN Toby Neilan | Agata Marszalek | Marina Bräm **DRUCK** Erni Druck | Klimaneutral gedruckt |
Alle Rechte vorbehalten **BARRIEREFREIHEIT** MyPAR GmbH

«Staatliches Handeln betrifft immer auch das familiäre Umfeld»

Regierungsrätin Jacqueline Fehr über den Umgang mit Angehörigen, deren Rechte, Pflichten, Bedürfnisse – und die Gefahr, die von ihnen ausgehen kann.

Frau Fehr, woran denken Sie beim Begriff «Angehörige»?

Jacqueline Fehr: Ich denke an Kinder, Eltern, Geschwister, Cousinen. Also an ein familiäres Umfeld im weiteren Sinn, an ein Beziehungsnetz mit biologischem oder sozialem Bezug.

Im Justizvollzug hat sich der Stellenwert der Angehörigenarbeit stark verändert. Warum ist sie so wichtig geworden?

Wir wissen, dass Familien eine ambivalente Rolle in der Gesellschaft haben: Im guten Fall sind sie ein Ort des Vertrauens. Im schlechten Fall sind sie für einzelne Mitglieder ein grosses Risiko. Diese Ambivalenz müssen wir im Justizvollzug im Auge behalten.

Welche Konsequenzen hat dies?

Ein erheblicher Teil der Taten, mit denen der Justizvollzug zu tun hat, passiert in der Familie.

Angehörige sind dann Opfer. In anderen Fällen ist die Familie eine wichtige Voraussetzung für die Wiedereingliederung von straffälligen Personen. Auch hier muss aber jeder Einzelfall genau angeschaut werden. Wenn das familiäre Umfeld ebenfalls kriminell ist, wenn kriminelle Taten durch Angehörige begünstigt werden, raten wir Inhaftierten, auf Distanz zu gehen.

Indoor-Spielplätze, erweiterte Besuchszeiten, Vater-Kind-Nachmittage im Gefängnis – spielt das nicht in die Hände derjenigen, die ständig «Kuscheljustiz» rufen?

Die Täter verbüssen ihre Freiheitsstrafe. Sie bleiben aber auch Väter, Partner, Angehörige. Es ist in unser aller Interesse, dass eine Verhaftung die betroffene Familie und insbesondere die Kinder nicht stigmatisiert und dadurch in Schwierigkeiten

bringt. Kinder und Jugendliche sind stark verunsichert bei einer Verhaftung in der Familie. Ihre Mutter ist möglicherweise mit der Situation überfordert. Auf der anderen Seite sollen auch Straftäter für ihre Kinder gute Väter sein können. Sie selber haben oft schlechte Erinnerungen an ihre eigenen Väter und wollen es besser machen. Es gilt, eine positive Entwicklung zu fördern.

Angehörige können auch Täter und Täterinnen sein – Stichwort häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt ist in der Verbrechensbekämpfung ein grosses Thema geworden. Dabei fokussieren wir auf die Lernprogramme. Dort lernen die Täter, Konflikte gewaltfrei zu bewältigen und bei aufkommender Wut den Stopp-Knopf zu drücken, respektive die Situation anders zu gestalten.

Während Jahrzehnten war die Rede von einem «Familiendrama», wenn ein Mann seine Frau tötete. Heute spricht man von Femizid. Ist das nur Rhetorik oder echter Wandel?

Es ist ein Wandel. Innerfamiliäre Gewalt wurde seit jeher verharmlost. Es ist noch keine 50 Jahre her, dass in der Schweiz Vergewaltigung in der Ehe strafrei war. Die Gesellschaft schaute weg. Das zog sich durch bis hin zu Tötungen, die unter den sehr verharmlosenden Begriff des Familiendramas fielen. Dass sich das verändert hat, ist auch der feministischen Bewegung zu verdanken. Femizid macht klar, dass es sich um Morde an Frauen handelt, weil sie Frauen sind. Der grösste Teil an Morden in der Schweiz sind leider immer noch Femizide – durchschnittlich zwei pro Monat.

Familienmodelle und Lebensentwürfe ändern sich. Manchmal auch schneller als die Gesetze. Das stellt die Behörden vor komplexe Fragen, etwa den Umgang mit Leihmutter-schaft oder einem dritten Geschlecht.

Politik ist nicht avantgardistisch. Sie konsolidiert mit den Gesetzen in der Regel quasi im Nachhinein gesellschaftliche Entwicklungen, die sich über eine längere Zeit durchgesetzt haben. So ist es auch mit Fragen rund ums Thema Zivilstand. Aktuell sind vor allem die Zivilstandsämter gefordert. Sie sind

Teil dieser gesellschaftlichen Entwicklung und müssen viele Entscheide fällen, mit denen sich die Politik noch schwertut. Das Kind einer Leihmutter braucht einen Registereintrag, auch wenn es Leihmutter-schaft gemäss Gesetz gar nicht geben sollte. Oder es muss über einen Geschlechtseintrag entschieden werden, auch wenn das Geschlecht nicht klar ist.



Jacqueline Fehr (60) ist Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern (JI) des Kantons Zürich.

Wie weit dürfen die Beamtinnen und Beamten dabei gehen?

Sie haben einen Ermessensspielraum, den sie zugunsten passender und pragmatischer Lösungen nutzen können und sollen. Aber sie müssen sich immer ans Gesetz halten.

Das Staatsarchiv hilft bei der Aufarbeitung der Geschichte von Zwangsversorgten, unter-

stützt sie bei der Suche nach Akten – wie sehen Sie diesen Einsatz?

Das Staatsarchiv leistet einen wichtigen Beitrag bei der Aufarbeitung von Familiengeschichten, beispielsweise bei Menschen, die nicht genau wissen, wer ihre Eltern sind. Die Akten-suche kann für Betroffene sehr belastend sein, sowohl inhaltlich als auch vom Aufwand her. Das Staatsarchiv hilft Angehörige herauszufinden, wo etwas in ihrem Leben passiert ist und welcher Entscheid zu ihrem Schicksal geführt hat.

Haben Angehörige heute einen anderen Stellenwert in der Gesellschaft als früher?

Ja, die Angehörigen rücken mehr in den Fokus. Wir befinden uns damit zwischen der Vorstellung einer Gesellschaft mit engen und rigiden Konventionen des Zusammenlebens – also Betonung der dauerhaften, heterosexuellen Ehe, der biologischen Familienzugehörigkeit – auf der einen Seite und einer extremen Individualisierung auf der anderen Seite. Wir erkennen immer mehr, dass es etwas dazwischen gibt: ein soziales System mit vielfältigen Beziehungen zu Menschen, die wir als unsere Angehörigen verstehen. Menschen sind soziale Wesen, die sowohl Zugehörigkeit als auch Freiheiten brauchen. Diesen Ansatz sollten wir in Zukunft stärker betonen. ●



Familienbande

Angehörig sein, zu jemandem zu gehören, hat viele Facetten. Rechtliche, soziale, helle, dunkle. Viele bilden sich in der Arbeit der Ämter, Fachstellen und Bereiche der Direktion der Justiz und des Innern ab. Manchmal auch ganz überraschend.

Illustrationen von Toby Neilan

Amtshandlung am Rande der Realität

Wichtige Ereignisse im Leben brauchen Urkunden: Geburt, Heirat, Scheidung, Tod. Tönt einfach. Was aber, wenn sich die Gesellschaft schneller verändert, als die Gesetze?

Für manche Fälle gibt es keine Anleitung, kein Lehrbuch, dem man einfach folgen könnte. Der Kausus der «Reichsbürgerin» etwa, die nicht an den Staat glaubt, sich weigert, ihr Neugeborenes zu registrieren – und einfach untertaucht.

Das Kind hat keine Geburtsurkunde und kein Bürgerrecht, auf dem Papier existiert es nicht. Nur: Die Realität mag keine Phantome, sie verlangt nach greifbaren Lösungen.

Die Arbeit von Markus Stoll, 39, hört sich an, wie der Versuch, den Rubik's Cube, den Zauberwürfel, zu knacken. Immer wieder dreht man, denkt nach, bis sich aus dem Gewirr schliesslich Ordnung ergibt. Ein Geduldspiel – unter Zeitdruck.

Stoll ist seit fünf Jahren Leiter der Abteilung Zivilstandswesen beim Gemeindeamt des Kantons Zürich. Mit 20 Mitarbeitenden kümmert er sich um Heiraten in Las Vegas, Geburten in Tiflis, oder Todesfälle in Venedig.

Von der Änderung des Namens, des Geschlechts oder Bürgerrechts über den Familienbestand bis zu Verschollenerklärungen – jede Zivilstandsänderung muss beurkundet werden. Findet das Ereignis im Ausland statt und betrifft jemanden mit Bürger- oder Wohnort im Kanton Zürich, sind Stoll und sein Team zuständig.

Was nach trockener, routinierter Administrationsarbeit klingt, hat in der Praxis oft Tücken. Die Mitarbeitenden im Zivilstandswesen befassen sich täglich mit allen möglichen Kalamitäten, menschlichen und juristischen, tragischen und auch kuriosen.

Zum Beispiel dem Fall einer Frau, die erst durch die Abteilung Zivilstandswesen erfuhr, dass sie

Wie verfährt man mit einer «Reichsbürgerin» die sich weigert, die Geburt ihres Kindes registrieren zu lassen?

in ihrem Herkunftsland in Abwesenheit geschieden worden war. Der Ehemann hatte behauptet, er kenne ihren Aufenthaltsort nicht. Darum setzte das lokale Gericht, gemäss dortigem Gesetz legal, einen Anwalt ein, der in ihrem Namen der Scheidung zustimmte.

Kurios, aber kein Einzelfall. Das Problem: Eine solche Scheidungsurkunde entspricht nicht dem Schweizer Rechtsverständnis und die Abteilung für Zivilstandswesen dürfte sie nicht akzeptieren. Eigentlich. Tat es dann aber doch. «Da die Ehefrau den Mann auch nicht mehr wollte, stimmte sie der Eintragung der Scheidung zu», erklärt Stoll.

Es hätte auch anders ausgehen können: Weil der Ehemann im Ausland sofort wieder geheiratet hatte – was laut Stoll ebenfalls keine Seltenheit ist – hätte die Frau in der Schweiz die Scheidung verweigern und so um Jahre verzögern können.

«Umsichtig», sagt Stoll, müssen die Mitarbeitenden seiner Abteilung sein. «Diplomatisch und trotzdem klar.» Vor allem aber pragmatisch. Bis auf eine Juristin sind alle Mitarbeitenden ausgebildete Zivilstandsbeamtinnen und -beamte, die meisten schon seit Jahren dabei. Entsprechend gross ist ihre Erfahrung im Umgang mit ausländischen Dokumenten.

Ein grosser Vorteil, denn die Fälle werden immer komplexer und juristische Streitfälle häufiger. Zürich ist darum nicht nur Schnittstelle zu den 24 Zivilstandsämtern in den kantonalen Gemeinden, sondern seit zwei Jahren auch zu den beiden Zivilstandsämtern im Kanton Schwyz.

6067 «ausländische Zivilstandsereignisse», wie es offiziell heisst, hat das Gemeindeamt im Jahr 2022 auf ihre Eintragungsfähigkeit in die schweizerischen Zivilstandsregister geprüft. 2058 Geburten, 1496 Eheschliessungen, 4 Geschlechtsänderungen, 1091 Todesfälle, 16 Adoptionen, 440 Scheidungen. Und hinter jeder

Urkunde steckt ein Schicksal. Auch wenn es berührt: Stoll und sein Team dürfen sich nicht von Gefühlen leiten lassen. Es reicht, wenn ihre Kundschaft das tut. «Wir erleben auch Dankbarkeit», sagt Markus Stoll. Zum Beispiel, wenn jemand endlich die ersehnte Namensänderung bekommt. «Oder wir eine Frau im schwierigen Kontext einer möglichen Zwangsehe unterstützen können.»

Manchmal geraten Emotionen ausser Kontrolle, die Kundschaft wird laut. Das müsse man einfach wegstecken, an der Bürotüre ablegen, sagt Stoll. «Auch Beleidigungen darf man auf keinen Fall persönlich nehmen.»

Über die Fälle reden dürfen die Mitarbeitenden ausserhalb des Büros sowieso nicht. Schwierige Fälle bespricht man im Team. Das ist wichtig, denn oft decken die Gesetze nicht die ganze Vielfalt der Lebensentwürfe ab.

Die gesellschaftliche Realität verändert sich rasend schnell, Familienmodelle und Formen des Zusammenlebens werden neu gedacht und im Alltag gelebt. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Patchwork-Eltern, Throuples, Bonuskinder, Regenbogenfamilien – die neue Normalität des Wandels bringt auch mehr Komplexität.

Da kommt die Gesetzgebung nicht nach. Während Kommissio-

nen und Politikerinnen und Politiker oft jahrelang über Gesetzesanpassungen brüten, wollen täglich Menschen ihre Heirat im Ausland beurkunden lassen oder Kinder registrieren.

Das bedeutet neue Runden am gedanklichen Zauberwürfel für die Abteilung Zivilstandswesen. Bei der Ehe für alle etwa, seit Juli 2022 in Kraft, stellen sich Folge-

«Manchmal brauchen wir die Antworten schneller, als sie der politische Prozess liefern kann.»

fragen, die nicht abschliessend geregelt sind. Wie geht man mit bereits bestehenden eingetragenen Partnerschaften um? Soll ein seit Jahren eingetragenes Paar seine Partnerschaft umwandeln lassen oder neu heiraten? Bei einer Heirat können sie zwar den Namen neu bestimmen, unklar ist jedoch, ob die Zeit aus der eingetragenen Partnerschaft in gewissen Bereichen angerechnet wird. Das ist nicht geklärt, hat aber Einfluss, zum Beispiel bei einer Trennung oder erleichterten Einbürgerung eines ausländischen Partners.

«Wir haben Leitplanken für unsere Entscheide», erklärt Mar-

kus Stoll, «es gibt harte Gesetze und weiche Prinzipien – und dazwischen etwas Ermessensspielraum.»

Oft wird auf Gerichtsurteile zurückgegriffen, die in eine ähnliche Richtung weisen. Wenn keine da sind, urteilt wohl schlussendlich wieder ein Gericht und schafft so neue Leitplanken. «Eigentlich wäre es Sache der Politik, sich dieser Fragen anzunehmen», sagt Stoll, «aber manchmal brauchen wir die Antworten schneller, als sie der politische Prozess liefern kann.»

Leihmutterschaft ist dafür ein typisches Beispiel. Theoretisch können in Zeiten fortgeschrittener Reproduktionsmedizin bis zu sechs Personen am Entstehen eines Kindes beteiligt sein: ein «genetischer» Vater als Spermalieferant, zwei «genetische» Mütter, eine als Spenderin der Eihülle, eine andere für den Eikern, dazu eine Frau, die das Baby austrägt, also die Leihmutter – und natürlich die beiden «sozialen» Eltern, die alle Reproduktionshelfer bezahlen, das Kind als ihr eigenes betrachten und grossziehen.

Nur: Leihmutterschaft ist in der Schweiz verboten.

«Wenn vor uns ein Paar mit einem Säugling steht, der in den USA mit einer gespendeten Eizelle gezeugt und von einer Leihmutter ausgetragen wurde, müssen ►»



► wir das irgendwie im Zivilstandsregister festhalten können», sagt Stoll.

Auch wenn solche Fälle nicht vorgesehen sind? Markus Stoll zitiert den Werbeslogan eines Baumarktes: «Was nicht passt, wird passend gemacht.»

Er erklärt: «Zivilstandsämter haben eine grosse Verantwortung. Dass die Eltern ein *Fait accompli* geschaffen haben, darf kein Grund sein, ein Kind dafür zu bestrafen. Wir müssen schauen, wie wir seine Existenz ins Registersystem der Schweiz integrieren können. Wenn es sein muss, eben über Gerichtsentscheide.»

Das Schöne daran sei, sagt Markus Stoll, dass man so die Gesellschaft mitgestalten könne, ohne selber in die Politik einsteigen zu müssen.

So etablierte sich die Praxis, wie heute bei einer Leihmutter-schaft verfahren wird, via pragmatischem Weg, den die Zivilstandsämter vorspurten: Ist ein Elternteil genetisch mit dem Kind verwandt, genügt in der Regel ein DNA-Test zur Anerkennung der Elternschaft. Der nicht-genetische Elternteil jedoch muss das Kind nach Schweizer Recht adoptieren. Seit der Revision des Adoptionsrechts 2018 ist das auch für gleichgeschlechtliche Paare möglich.

Trotzdem bleibt Leihmutter-schaft ein Dilemma. In der

Schweiz illegal, ist sie juristisch «nur» eine Gesetzesumgehung und weder Eltern noch Leihmütter machen sich strafbar. Es gibt genug andere Probleme: Zu den komplizierten genetischen, biologischen und sozialen Verhältnissen kommt die Gesetzgebung der Geburtsländer – und die könnte unterschiedlicher nicht

«Dass die Eltern ein *Fait accompli* geschaffen haben, darf kein Grund sein, ein Kind dafür zu bestrafen.»

sein. Während in Kalifornien ein Gericht die Elternschaft feststellt, bekommen Kinder in der Ukraine nur eine Geburtsurkunde. Das kann zu unterschiedlicher Behandlung von Leihmutter-schaft führen.

Für die Schweiz gilt immer die Gebärende als Mutter. «Das ist etwas absurd, weil die Leihmutter gar nichts mit dem Kind zu tun haben will», sagt Markus Stoll. Die Folge sind Verzichtserklärungen, Anerkennungen, Adoptionen – sprich Aktenberge, Papierkriege und oft der Gang vor Gericht.

Dennoch ist vom Versuch abzuraten, ein Kind einfach als eigenes auszugeben. «Das merken wir zwar nicht immer», räumt

Stoll ein. Häufig gibt es aber klare Anzeichen – oder jemand verrät die Wahrheit. So im Fall einer Schweizerin, die mit einem Säugling aus der Ukraine zurückkam. Tatsächlich bestätigte das Attest eines Schweizer Arztes, dass die Frau in der ersten Schwangerschaftskontrolle gewesen war.

Dann aber erzählte eine nahe-stehende Person, was wirklich passiert war: Die Schwangerschaft gab es, aber auch eine Fehlgeburt. Und die Diagnose, dass kaum eine Chance bestehe, je selber ein Kind zu gebären. Also liess die verzweifelte Frau von einer Leihmutter in der Ukraine ein Kind austragen.

So tragisch der Fall auch war: Weil die Mutter gelogen hatte, wurde sie wegen versuchter Erschleichung einer Falschbeurkundung verurteilt.

Individualisierung, Migration, Globalisierung: Entwicklungen in der Gesellschaft finden sich in den Büros des Gemeindeamts wieder. Nichts Menschliches ist den Mitarbeitenden der Abteilung Zivilstandswesen fremd.

«Wir wissen nie, was der Tag bringt», sagt Markus Stoll. «Das ist auch das Schöne an unserem Beruf.» Sein Team steht im Ruf, eine heitere und kooperative, aber verschworene Truppe zu sein. «Wir erleben viel Belastendes», so Stoll, «dafür sind wir in den Pausen umso fröhlicher.» ●

Geteiltes Leid

Wird jemand Opfer von Gewalt, hat das auch Konsequenzen für die Angehörigen. Sie leiden mit und müssen den Übergriff ebenfalls verarbeiten.



Der Terror lauert hinter der nächsten dunklen Strassenecke – oder der eigenen Wohnungstür: Der Ehemann, der seine Frau auf Schritt und Tritt kontrolliert und zuschlägt, wenn sie sich nicht wunschgemäss verhält. Die Mutter, die der Schule nicht erklären kann, warum ihre beiden Kinder mit blauen Flecken übersät sind. Oder der Halbwüchsige, der, von den Eltern toleriert, regelmässig die Schwester verprügelt.

875 Personen suchten 2022 wegen häuslicher Gewalt die Opferberatung Zürich auf, die grösste der acht Fachstellen im Kanton. Sie ist geschlechterneutral und bietet Menschen Unterstützung, die körperliche oder psychische Gewalt erfahren, bedroht, genötigt, erpresst oder gestalkt werden.

Nicht nur die eigentlichen Opfer, auch ihre Angehörigen finden hier Hilfe. «Eine Straftat hat Konsequenzen für das Umfeld», sagt Fedor Bottler, Leiter der Opferberatung Zürich. Zum Beispiel für den Ehemann, dessen Frau vergewaltigt wurde, für Eltern eines Jugendlichen, der im Ausgang überfallen wurde. «Die Angehörigen müssen selbst das Wissen um die Tat verarbeiten und sind zusätzlich vielleicht hilflos, wie sie mit dem Primäropfer umgehen sollen.» Opferberatungen helfen, einen Strafantrag zu

stellen oder abzuklären, ob Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch die kantonale Opferhilfe besteht. Und sie vermitteln therapeutische Fachpersonen.

2022 war mit 4131 Fällen für die Opferberatung Zürich ein Rekordjahr. Die meisten betrafen physische Gewaltdelikte, also Körperverletzung und Tötlich-

«Parent Battering» ist ein Tabuthema: Heranwachsende, die ihre Eltern verprügeln – meist die Mutter.

keit, gefolgt von Erpressung, Drohung oder Nötigung – und häuslicher Gewalt. Eine besonders komplexe Situation, die sich von anderen Gewalttaten unterscheidet: Täter und Opfer leben zusammen, und das oftmals über viele Jahre.

2022 nannten 55 Personen, für die polizeiliche Schutzmassnahmen nach Gewaltschutzgesetz verfügt wurden, das eigene Kind als gefährdende Person. Bedenklich ist weniger die Zahl dieser Fälle von Elternmisshandlung – auch «Parent Battering» genannt – an sich, als ihr Anstieg in den letzten Jahren sowie die wohl sehr hohe Dunkelziffer. Bis Eltern pro-

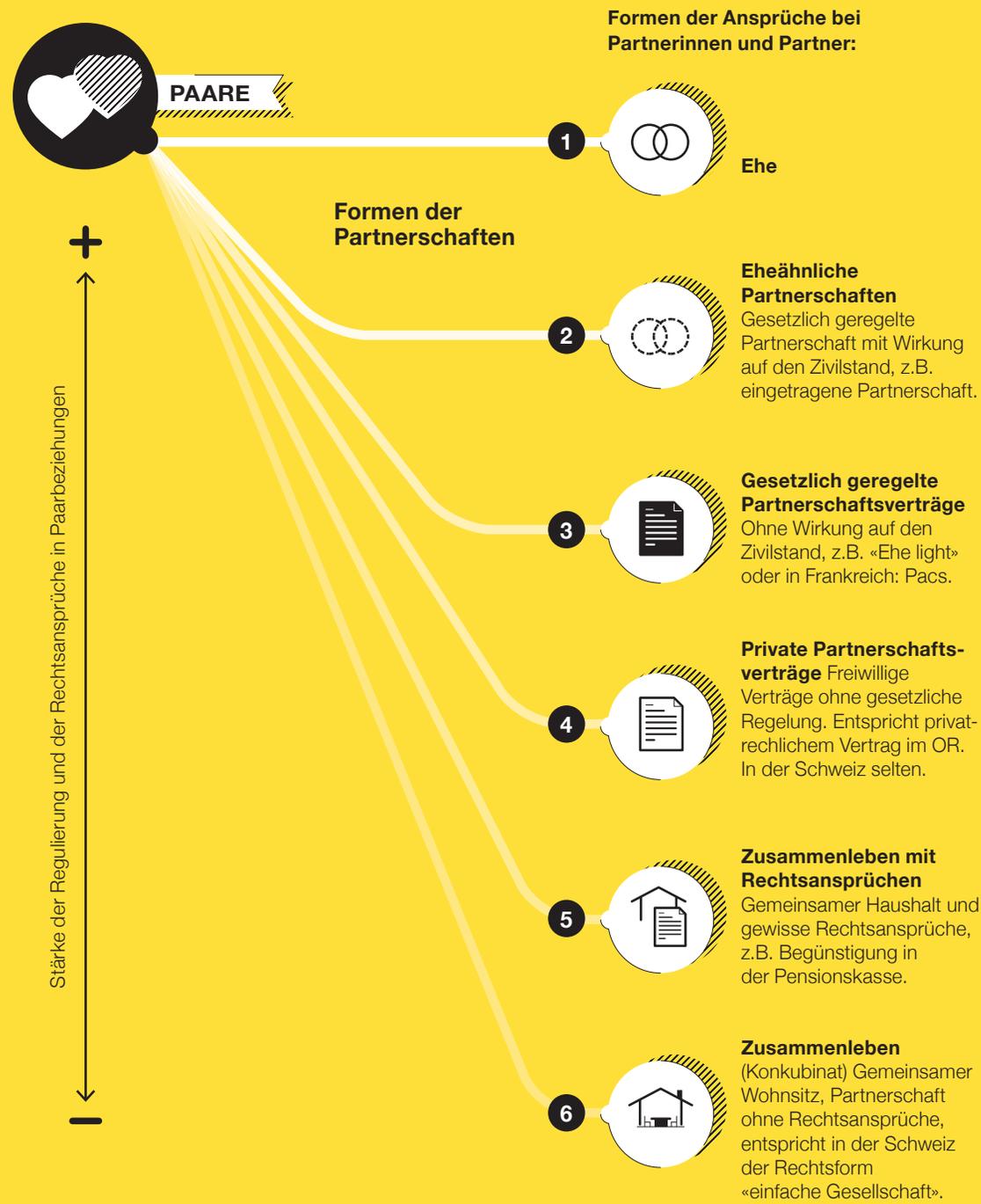
fessionelle Unterstützung suchen, geschweige denn das eigene Kind anzeigen, ist der Leidensdruck gewaltig. Die «NZZ am Sonntag» schilderte den Fall eines 16-Jährigen, der seinen Vater mit einer Garderobenstange erheblich verletzte und die Mutter bedrohte. Auslöser: Die Eltern hatten das Handyabo des Sohnes gekündigt, weil er sich wiederholt über Anordnungen hinweggesetzt hatte. In ihrer Verzweiflung gingen die Eltern zur Polizei.

Dass Heranwachsende ihre Eltern – meist die Mutter – prügeln, ist ein Tabuthema. «Und doch sind wir in unserer Beratung häufiger damit konfrontiert, als umgekehrt, also dass Eltern ihre Kinder schlagen», sagt Fedor Bottler und schränkt ein, das liegen wohl auch daran, dass es für Kinder und Jugendliche spezielle Beratungsstellen gebe.

Eine aktuelle Plakatkampagne von Kantonspolizei Zürich, Staatsanwaltschaft und Opferhilfestellen macht Gewaltbetroffenen Mut, Hilfe zu holen. Explizit auch Opfern häuslicher Gewalt – und Angehörigen. «Sie können von einem Delikt so stark beeinträchtigt werden», sagt Fedor Bottler, «dass ihnen ebenfalls der gesetzliche Opferstatus zusteht – und damit besondere Rechte im Strafverfahren und eventuell finanzielle Unterstützung.» ●

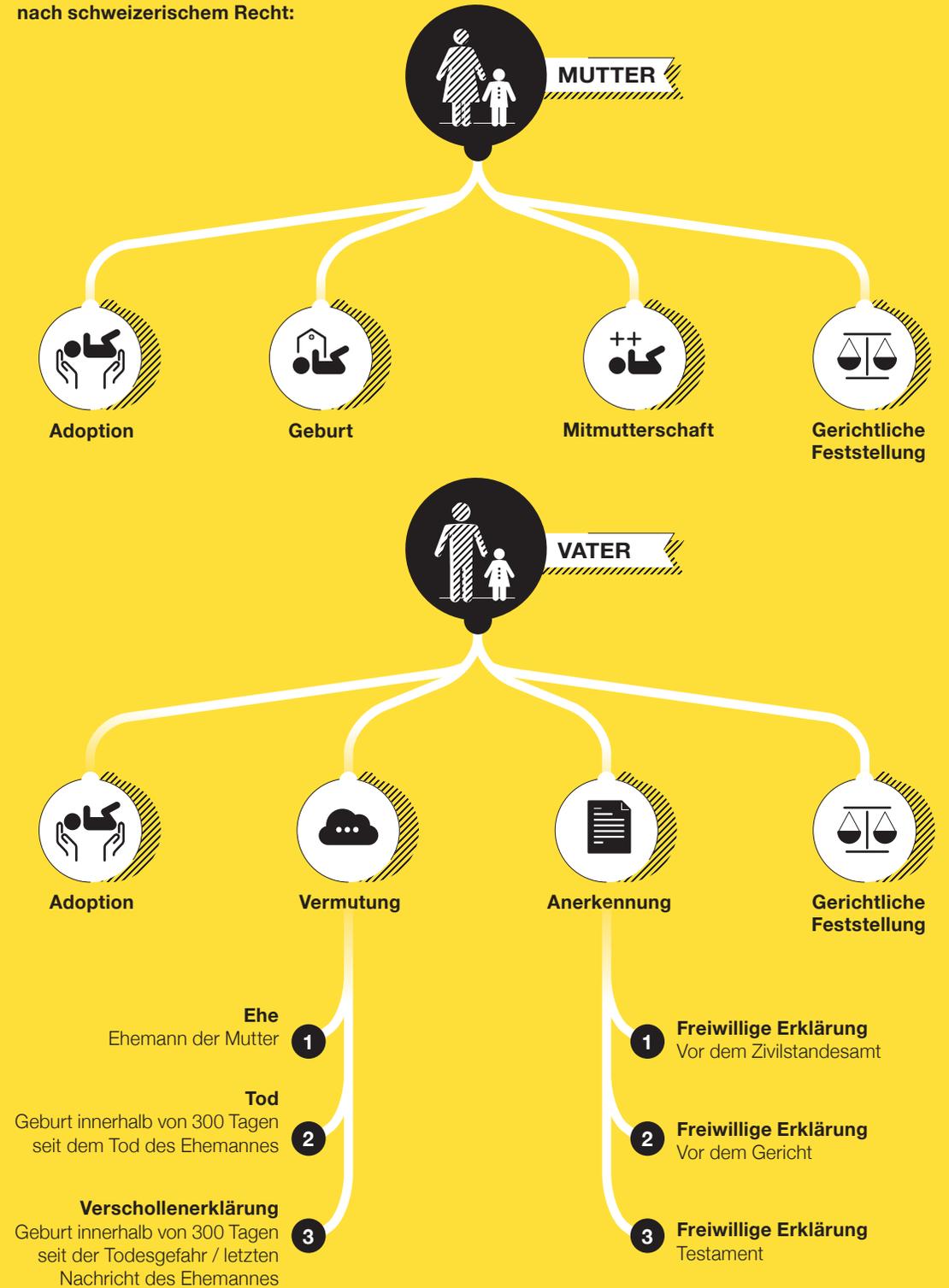
Verbindungen mit Verbindlichkeit

Wie wird man Angehöriger?
Zwei wichtige Formen sind Abstammung und Partnerschaft.



Quelle: Gemeindeamt Kanton Zürich

So entsteht ein Kindsverhältnis nach schweizerischem Recht:



Infografik: Marina Bräm

Herr M. und sein Auf und Ab

Viele Häftlinge in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies kriegen keinen Besuch von Familie oder Freunden. Wie Videotelefonie und Liegestütze gegen die Einsamkeit helfen sollen.

Zeit, für viele in der modernen Gesellschaft ein Luxusgut, ist der Feind von Herrn M. Sie dehnt sich – manchmal bis ins schier Unendliche. Besonders wenn M. nicht arbeitet, werden die Stunden quälend lang. «Ich mag keine Freizeit», sagt er. «Dann kommen die Gedanken. Und die Gedanken tun weh.»

Herr M. sitzt seit vier Jahren in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies in Regensdorf, mit 376 Haftplätzen das grösste geschlossene Gefängnis der Schweiz. Und er gehört zu den Häftlingen, die keinen Besuch von Familie oder Freunden kriegen.

«Zurückgewiesen und ungeliebt», sagt Herr M., fühle er sich. «Wenn andere Inhaftierte Besuch hatten, merke ich, wie einsam ich bin. Sie freuen sich, konnten ihre Familie sehen. Das ist natürlich schön für sie. Aber ich? Ich war seit zwei Jahren nicht mehr im Besucherraum.»

Am Anfang der Haftstrafe besuchte den 44-Jährigen noch seine Verlobte. Doch dann kam Covid – und die Freundin nicht mehr. «Sie sagte, das Maskentragen sei nichts für sie.» Irgendwann nahm sie auch seine Anrufe nicht mehr an. «Ich schrieb ihr dann Briefe. Und hoffte, dass sie mich wieder besucht. Bis ich irgendwann realisierte: Das hat keinen Sinn mehr.»

Herr M. stammt aus Westafrika, dort lebt auch seine Familie, Tausende von Kilometern entfernt. In der Schweiz hat er, sieht man von seiner ehemaligen Verlobten ab, weder Freunde, noch Verwandte. «Ich kam her, weil ich ein besseres Leben wollte. Aber mein Plan funktionierte nicht. Ich fand keine Arbeit, lebte auf der Strasse. Und machte Fehler.»

Am Anfang der Haftstrafe besuchte den 44-Jährigen noch seine Verlobte. Dann kam Corona – und die Freundin nicht mehr.

Laut Alik Schamaun, Sozialarbeiterin in der JVA Pöschwies, sind die Gründe, warum die sozialen Kontakte nach aussen während der Haft abbrechen, vielschichtig.

Vielleicht hat man die Familie einmal zu oft enttäuscht. Oder die Angehörigen wohnen im Ausland und Besuche sind wegen der Distanz schwierig. Manch ein Häftling findet auch, es sei zu belastend für sein Umfeld, ihn hinter Gittern zu sehen. «Es gibt auch Fälle, wo die Familie gar nicht weiss, dass jemand im Gefängnis ist und stattdessen glaubt, der Mann oder der Sohn würde in der Schweiz arbeiten»,

sagt Schamaun. Oder die Familienmitglieder sind Angehörige und Opfer zugleich.

In der Regel darf jeder Inhaftierte einmal in der Woche für eine Stunde Besuch empfangen. Aber die Regel ist für viele die Ausnahme.

«Für einige stimmt die Situation so», sagt Schamaun. «Einige leiden aber auch sehr darunter. Der Gedanke: Da draussen wartet ja keiner auf mich, kann natürlich sehr belastend sein.»

Soziale Kontakte sind ein wichtiger Faktor für die Resozialisierung von Straftäterinnen und Straftätern. Studien aus Grossbritannien zeigen, dass regelmässige Besuche von Angehörigen sich positiv auf die Psyche von Häftlingen auswirken und auch das Fehlverhalten innerhalb des Gefängnisses erheblich reduzieren.

Ein beträchtlicher Teil der Häftlinge in der Pöschwies hat eine Strafe von zehn Jahren und mehr zu verbüssen. Die ganze Schulkarriere eines Kindes, Lehrabschlüsse von Geschwistern, die Pensionierung der Eltern, Familienfeiern, Hochzeitstage – stets ist man abwesend. Die Aussenwelt entfernt sich, wer schliesslich entlassen wird, fremdelt vor der Gesellschaft.

Hilfe brachte ausgerechnet eine Krise. Die Pandemie. Um Anste-

ckungen mit dem Corona-Virus zu verhindern, wurden für einige Wochen sämtliche Besuche von Verwandten und Freunden vor Ort untersagt. Dafür gab es sie jetzt im Cyberspace. Alik Schamaun und ihr Kollege Daniel Sigrist erstellten in kürzester Zeit ein Konzept für die Benutzung der Videotelefonie.

Plötzlich war die Familie auch für die Inhaftierten, deren Angehörige im Ausland leben, ein Stück näher. Telefonieren durfte man vorher schon – aber jetzt konnte man die Familie via Skype auch sehen. «Die Angehörigen haben die Möglichkeit, die Wohnung beziehungsweise die Wohnumgebung zu zeigen – oder die Schwester ihr neugeborenes Baby. Am Bildschirm finden Begegnungen statt. So kann man am Leben von den Leuten draussen teilnehmen», sagt Schamaun.

Der Skype-Versuch war erfolgreich – und wurde auch nach dem Ende der Pandemie beibehalten.

Wie viele Häftlinge nie oder nur sehr selten Besuch erhalten, wird statistisch nicht erfasst. Allein gelassen werden sie aber trotzdem nicht. Es gibt eine rund 60-köpfige Gruppe von Freiwilligen, das Team 72, das im Auftrag von Justizvollzug und Wiedereingliederung Insassinnen und Insassen in den Zürcher Strafanstalten besucht. Der Verein wurde 1972

von einem Häftling in Regensdorf gegründet, die Statuten soll er angeblich auf der Gefängnisschreibmaschine geschrieben haben.

2022 besuchten die freiwilligen Helferinnen und Helfer 152 Inhaftierte im Kanton Zürich. Alles, was beim Besuch gesagt wird,

Seine Mithäftlinge wissen nicht, dass Herr M. keinen Besuch kriegt. Er hat es ihnen nie gesagt – aber es hat auch keiner danach gefragt.

wird vertraulich behandelt. «Wir sind weder Anwalt noch Polizist oder Aufseher, sondern eine neutrale Person», erzählte einer der Helfer dem «Tages Anzeiger». Man rede über dies und das. Und manchmal entwickle sich eine Freundschaft. «Ich habe meine Arbeit keinen Moment bereut», so der Freiwillige.

In der Pöschwies arbeitet Herr M. gegen seine Einsamkeit – und für seine Zukunft. «Ich habe einen Job in der Küche. Das macht mir Spass, da werde ich gebraucht.»

Einen Tag in der Woche hat er frei. Widerwillig. «Ich möchte lieber jeden Tag arbeiten. Darum sage ich immer: Wenn jemand ausfällt, bitte meldet euch, ich

springe ein.» Sonst ist sie da wieder. Die verdammte, schier unendlich erscheinende Zeit.

Sobald er anfangen zu grübeln, sagt Herr M., höre er Musik; R'n'B, Hip Hop. Oder er mache Sport. Liegestütze. Immer wieder. Auf und ab. Bis der Kopf leer ist und die Arme schmerzen. Vielleicht, so kann man wenigstens vermuten, lässt sich die Einsamkeit am Umfang des Bizeps messen.

Seine Mithäftlinge wissen nicht, dass Herr M. keinen Besuch kriegt. «Darüber sprechen wir nicht. Verheimlichen würde ich es nicht – aber es hat mich auch nie einer gefragt.»

Freunde, erklärt M., habe er nicht hinter Gittern. «Ich verstehe mich mit den anderen, viele wollen auch Rat von mir. Aber echte Freunde? Nein. Wenn ich frei bin, will ich mit niemand Kontakt halten.»

M. hat auch Kurse gemacht: Erst Deutsch («das war wichtig, am Anfang habe ich nichts verstanden, ich wollte aber mit den Leuten reden), jetzt malt er. Das Meer, einen Hund, der den Strand entlang läuft. Die Berge, Bäume.

Landschaften, die die Freiheit zeigen, die er hofft, bald wieder zu erlangen.

«Ich möchte heiraten, eine Familie gründen. Ich glaube nicht ans Aufgeben. Ich glaube an eine grossartige Zukunft.» ●

Wer bestimmt, wo es lang geht?

Eltern haben oft eine klare Idee, in welches Schulhaus ihr Kind gehen soll: Mit Geschwistern und Gspändli ins Nächstgelegene. Nur: Das geht nicht immer.

Eltern wollen – das muss man ihnen wohl zugestehen – das Beste für ihre Kinder. Manchmal endet dieses Streben auf dem Tisch von Johanna Vopat. Sie ist Bezirksratsschreiberin in Bülach, einem der zwölf Bezirke im Kanton Zürich, und für Schulrekurse zuständig.

Mit 25 Rekursen mussten sich Vopat und ihre Mitarbeiterinnen 2022 befassen: «Eltern haben bestimmte Vorstellungen. Ihr Kind soll ins nächstgelegene Schulhaus gehen oder ins gleiche, wie die Geschwister.» Klappe das nicht, sei die Enttäuschung manchmal riesig.

Aber: eine Klasse zusammenzusetzen, ist komplex. Die Schulpflege muss auf Ausgewogenheit achten, auf Klassengrösse, Geschlechter sowie Länge und Gefährlichkeit des Schulwegs. Und auf die sprachliche Herkunft. Diplomatisch sagt Vopat: «Schulhäuser in Einfamilienhaus-Quartieren sind beliebter als solche in Blocksiedlungen.»

Die Erfolgchancen von Rekursen sind gering, erst recht in Sachen Schulweg. Viel wahrscheinlicher ist, dass die Gemeinde Freiwillige einsetzt, welche die Kinder zur Schule begleiten. ●

Gewehr im Schlafzimmerschrank

Fast täglich werden im Kanton Zürich Waffen konfisziert. Oft, weil Angehörige besorgt sind und sich bei der Polizei melden.

Er glaubt, eingesperrt zu sein. Versucht, sich zu befreien. Schiesst auf das Türschloss des Bastelkellers. Zuvor hatte sich der verwirrte 70-Jährige mit Frau und Tochter gestritten. «Als die Polizisten eintrafen, hörten sie noch die letzten Schüsse», schrieb der «Tagesanzeiger» im Frühjahr 2020. Die Polizei, im Grossaufgebot ausgerückt, nimmt den Mann in der Reihenhausssiedlung fest und findet in seinem Haus 45 Schusswaffen: Pistolen, Revolver, Militärkarabiner, Kaninchenotter sowie eine Uzi, eine israelische Maschinenpistole, mit Schalldämpfer und Magazinen.

Nur selten sind die Umstände so dramatisch wie bei diesem Fall aus dem Zürcher Oberland. Doch es kommt regelmässig vor, dass Waffen beschlagnahmt werden. Dafür zuständig sind die Statthalterämter der verschiedenen Bezirke des Kantons.

Fast 350 Waffenverfahren gab es im Jahr 2022 im Kanton Zürich, allein im Bezirk Bülach 46. Das sind viermal so viele wie 2016. Eine Erklärung für den Anstieg hat Johanna Vopat, Juristin, Bezirksratsschreiberin und stellvertretende Statthalterin der Bezirksverwaltung Bülach, nicht. Sie kann nur spekulieren: «Eine höhere Sensibilisierung für das Thema – oder grössere Angst, sich verteidigen zu müssen.»

Oft melden sich Angehörige, Nachbarn oder die Spitex, wenn sie Waffen bei Menschen finden, die verwirrt, schizopren oder depressiv sind. Liegt Selbst- oder Fremdgefährdung vor, stellt die Kantonspolizei eine Waffe sicher. Aber auch, wenn der Besitzer mehrfach straffällig wurde oder eine gemeingefährliche Gesinnung hat. Die Meldungen über die Sicherstellungen landeten auf

Im Jahr 2022 gab es fast 350 Waffenverfahren im Kanton Zürich. Allein im Bezirk Bülach waren es 46.

Vopats Tisch. «Die Besitzer reagieren manchmal einsichtig, oft aber wütend», sagt sie. «Sie erklären, die Waffe sei ein Erbstück oder habe emotionalen Wert.» Eine Rückgabe ist selten, der Schutz von Gesellschaft und Angehörigen wird höher gewichtet. Eingelegene Waffen werden entweder vernichtet – oder verkauft.

Auch der 70-Jährige aus dem Zürcher Oberland hatte gegen die Beschlagnahmung rekuriert. Doch das Verwaltungsgericht entschied aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens, seine Waffen endgültig einzuziehen. ●

Nummer 119 hat überlebt

Fremdplatziert, in Anstalten versorgt. Opfer von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen haben Anrecht auf Genugtuung. Das Staatsarchiv des Kantons Zürich hilft ihnen, die benötigten Akten zu finden.

Vor Angst macht sich der Fünfjährige in die Hose. «Das ist jetzt dein Mami», eröffnet ihm der Leiter des Waisenhauses im italienischen Bergamo. «Du gehst in die Schweiz.» Der kleine Mario schüttelt den Kopf: «No! Das ist nicht meine Mutter» – und bekommt eine Ohrfeige. Ein paar Stunden später sitzt er mit dem Ehepaar Delfino im Zug nach Thalwil.

Aber der Bub isst nicht, redet nicht und entspricht so gar nicht den Wunschvorstellungen des kinderlosen Zürcher Paares. Mario ist verstockt, schlecht in der Schule – und unendlich einsam. «Ich verstand die Sprache nicht, wurde verprügelt und eingesperrt. Niemand gab sich mit mir ab, half mir bei den Hausaufgaben oder fragte mal, wie es mir geht», sagt Mario Delfino, 67.

Als er acht ist, steckt ihn die Vormundschaftsbehörde in ein Heim in Altdorf im Kanton Uri. Später kommt er als administrativ Versorgter in die Arbeitserziehungsanstalt Knutwil im Luzernischen. Dort kümmern sich Ordensbrüder um die Zöglinge. Für die heisst das: karge Kost, harte Arbeit, Prügelexzesse, sexueller Missbrauch, seelische Folter – und ganz viel Einsamkeit.

Laut Schätzungen wurden ab Mitte des letzten Jahrhunderts bis 1981 über mehrere Hunderttausend Kinder, Jugendliche und

junge Erwachsene fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen verfügt. Etwa 60 000 davon kamen in Anstalten oder Gefängnisse, ohne dass sie je straffällig gewesen wären.

Es waren Schwierige, Sperrige, Unangepasste, Aufmüpfige. Oder solche, die einfach Pech hatten: Ledige, die schwanger wurden,

Der Bub isst nicht, redet nicht und entspricht so gar nicht den Wunschvorstellungen des kinderlosen Zürcher Paares.

«arbeitsscheue» Lausbuben, Kinder aus prekären Verhältnissen – kurz solche, die nicht der Norm entsprachen. Als Rechtlose waren sie der Willkür von Behörden und Autoritätspersonen ausgeliefert.

«Das geschehene Unrecht und das immense Leid lasteten und lasten noch heute schwer auf den Opfern», schrieb der Bundesrat in seiner Botschaft vom Dezember 2015. Eine eigentliche Versorgungsmaschinerie sei das gewesen, sagt Verena Rothenbühler, 59, vom Staatsarchiv des Kantons Zürich. Sie unterstützt Zwangsversorgte bei der Suche nach ihren Akten.

Mit Geduld und Hartnäckigkeit setzen sich Rothenbühler und

weitere Mitarbeitende des Staatsarchivs dafür ein, dass die Betroffenen bekommen, was ihnen zusteht: Einsicht in alle ihre auffindbaren Akten und eine finanzielle Wiedergutmachung.

Im Staatsarchiv lagern Akten zu allen Sachverhalten, zu denen Behörden oder Gerichte des Kantons Entscheide fällten: Scheidungen, Adoptionen, aber auch Unterlagen von Psychriepatienten, dem Migrationsamt und aus Spitälern. Im Staatsarchiv suchen Beistände Dokumente, um für Senioren Ergänzungsleistungen zu beantragen, es kommen Erben, Familienforscher – und eben Zwangsversorgte.

Rund 1500 Aufträge zur Akten-suche für Betroffene fürsorgerischer Zwangsmassnahmen erledigte das Staatsarchiv bisher. Allein 2022 kamen etwa hundert neue dazu, im Jahr davor waren es noch mehr gewesen. Das Staatsarchiv des Kantons Zürich hatte beim Aufarbeitungsprozess eine zentrale Rolle. Staatsarchivar Beat Gnädinger vertrat auf nationaler Ebene die Archive und setzte sich dafür ein, dass die Akten gesichert wurden und Betroffene Einsicht nehmen konnten – schnell und unkompliziert. Denn sie müssen ihre Ansprüche belegen.

Nur: So einfach ist es nicht. «Dazu brauchen sie Rapporte von Vormundschaftsbehörden, Akten-

notizen, die zeigen, wann sie wo in welcher Institution waren. Verfügungen, Berichte, Schriftstücke mit Daten, Jahreszahlen und amtlichen Unterschriften», sagt Rothenbühler. Zudem müssen sie beschreiben, wie, warum und in welcher Art sie unter den Zwangsmassnahmen litten. Ob daraus psychische oder physische Beeinträchtigungen resultierten oder eine Ausbildung verhindert wurde.

«Das ist eine Herausforderung», sagt Rothenbühler. «Zumal die meisten Unterlagen nicht bei uns, sondern den Gemeinden archiviert sind.» Mit ihnen klappe die Zusammenarbeit inzwischen hervorragend. «Am Anfang sperrten sich viele wegen des Datenschutzes.» Aber: Jede Person hat das Recht, eigene Akten einzusehen, ohne einen Grund zu nennen.

Rothenbühler übernimmt die Suche für die Betroffenen nicht nur, weil sie darin versiert ist, sondern auch weil sie weiss, welche Personendaten geschwärzt werden müssen und wie man Gesuchsteller auf das vorbereitet, was gefunden wird. Die Lektüre koste Nerven. Oft seien Namen falsch geschrieben und Sachverhalte unbesehen übernommen worden. «Daran sieht man, dass gar nie direkt mit den Betroffenen gesprochen wurde», sagt Rothenbühler.

Sie erzählt zuerst am Telefon, was in den Akten steht – und emp-

fielt, die Dokumente nicht alleine zu lesen. «Die ganze Vergangenheit kommt wieder hoch, das kann eine Retraumatisierung auslösen. Einige wollen die Unterlagen darum gar nicht lesen.» Dennoch sei es wichtig, diese Akten zu haben: «Damit die Betroffenen sehen, dass sie keine Schuld trifft, dass das nicht in Ordnung war.»

«Wir sahen den Schatten von Bruder Richard im Schein des ewigen Lichts, hörten das Klappern des Rosenkranzes.»

2017 suchte auch Mario Delfino mithilfe des Staatsarchivs nach Unterlagen aus seiner Vergangenheit. «Er ist renitent und gewalttätig.» Dieser Satz steht in den spärlichen Dokumenten, die noch existieren. Geschrieben hatte ihn ein Jugendanwalt aus Horgen. Delfino kann sich nicht erinnern, dass der Mann je mit ihm redete. Auch dass er einen Beistand hatte, erfuhr er erst aus den Akten.

«Die Vormundschaften betreuten Hunderte von Kindern», sagt Verena Rothenbühler, «die sahen sie im Leben einmal oder gar nie.» Es habe aber auch gute, positive Begegnungen mit Vormunden oder Erzieherinnen gegeben. Und teilweise stammten die Kinder aus

zerrütteten Verhältnissen mit Alkohol und Gewalt. «Ohne etwas verteidigen zu wollen, aber das gab es auch.»

In seinen Akten las Mario Delfino, dass die Nonnen im Kinderheim Altdorf seine Adoptiveltern angefragt hatten, ob sie ihn nicht wieder zu sich nehmen wollten, der Bub sei jetzt schliesslich schon vier Jahre im Heim. Sie wollten nicht. Sie besuchten ihn auch nie, weder in Altdorf noch in der Erziehungsanstalt Knutwil, wo Mario Delfino ab Ende der 1960er-Jahre unerträglicher Qual ausgesetzt war. «Abartig» ist der Ausdruck, den er oft benutzt, wenn er davon erzählt. Sadistisch würde es auch treffen.

«Nachts zogen wir Buben immer die Wolldecke über unsere Köpfe, weil wir hofften, so nicht dranzukommen. Wir sahen den Schatten von Bruder Richard im Schein des ewigen Lichts, hörten das Klappern des Rosenkranzes, wenn er im Gang auf und ab ging und betete. Dann kam er ans Bett, stupfte einem und sagte mit seiner sanften Stimme: "119 komm". Nie sprachen sie uns mit Namen an. Nur mit unseren Nummern.»

«Monster» nannte Papst Franziskus Kirchenmänner, die sich an Kindern vergreifen. Im März 2019 entschuldigte sich der Pontifex in Rom im Namen der katholischen Kirche bei Mario ▶

» Delfino und Agnes Würzler – stellvertretend für alle Opfer. Organisiert hatte die Privataudienz der Luzerner Geschäftsmann Guido Fluri, selber ein Heimkind und Initiant der Wiedergutmachungsinitiative, die die Aufarbeitung des dunklen Kapitels der Verdingkinder und Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen verlangte.

Unter anderem dank Fluris Engagement trat im April 2017 das «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981» in Kraft. Die Schweiz anerkannte offiziell, dass Verdingkindern und Zwangsversorgten grosses Unrecht geschehen war. Die Aufarbeitung konnte beginnen, allen Opfern wurde eine Entschädigung von je 25 000 Franken zugesprochen. Wiedergutmachung für eine gestohlene Kindheit und, als Folge davon, oft ein verpfushtes Leben.

Mario Delfino haute aus der Erziehungsanstalt Knutwil ab. Mit einem Kumpel schlug er sich nach Paris und Turin durch, wurde aufgegriffen, ins Gefängnis gesteckt und fand sich in Zürich wieder – ohne Ausbildung, ohne Familie, nur mit etwas Geld für die Not-schlafstelle. Dort wurde er von einem Hells Angel aufgelesen, der ihn zu Pfarrer Ernst Sieber und seinen Sozialwerken brachte.

Sieber bugsierte Delfino mit Geduld, Zuneigung und unorthodoxen Massnahmen immer wieder auf Spur und half ihm durch die Maurerlehre bis zum eidgenössischen Abschluss. «Ich hatte Glück», sagt Mario Delfino. «Ich bin immer wieder an wunderbare Menschen geraten, allen voran Pfarrer Sieber und meine Frau Kathrina, mein Lotto-Sechser.»

25 000 Franken als Entschädigung für eine gestohlene Kindheit und ein verpfushtes Leben.

Überhaupt sei er heute glücklich, sagt Delfino. Er sei über die Vergangenheit hinweg, aber vergessen könne man sie natürlich nicht. «Ich habe so viele gute Menschen um mich», sagt er, «im Beruf als Schulhausabwart und im Privaten.» 1993, als er seinen neugeborenen Sohn im Arm hielt, da habe er sich endlich zu Hause gefühlt, angekommen. «Ich hatte eine Familie, meine Familie.»

Von seiner Vergangenheit erzählte er seinen Angehörigen allerdings erst nach seinem Besuch beim Papst, nachdem die halbe Schweiz in der «Tagesschau» von seinem Schicksal erfahren hatte. «Sie hatten gehant, dass da

etwas war, wussten, dass ich im Heim gewesen war», sagt Delfino. «Aber alles habe ich meiner Frau nicht erzählt. Ich wollte nicht, dass sie mich mit anderen Augen sieht. Ich will für sie nicht das Opferbuebli Mario sein.» Auch seinem Sohn Michele, 30, sagte er nicht, warum er ein paar Jahre zuvor bei einem Besuch in Knutwil beim Anblick des Beichtstuhles in der Kirche zusammenbrach und nur noch weg wollte. «Die Gebäude waren alle noch gleich, alles roch immer noch gleich.»

Er zeigte seinem Sohn zwar, wo der Schlafsaal gewesen war. Er erzählte ihm aber nicht, dass er dort als 13-Jähriger den ein Jahr jüngeren Gilbert fand. Erhängt. «Die Mönche haben ihn einfach verschwinden lassen», erzählt Delfino. «Es gab nicht einmal eine Beerdigung. Ich weiss bis heute seinen Nachnamen nicht. Aber es ist für ihn und für Guido Waser, ein Jenischer, der sich ebenfalls erhängte, dass ich heute öffentlich hinstehe und rede. Das bin ich ihnen schuldig. Gilbert und Guido waren Kinder wie ich. Aber ich habe überlebt.»

Auch Nummer 117, Richard, lebt noch. Er rief Mario Delfino an, nach dem er den Fernsehbeitrag über den Papstbesuch gesehen hatte und sagte nur: «Scheisse, damals in Knutwil.» Dann redeten sie über etwas anderes. ●

Vater sein dagegen sehr

Für Inhaftierte ist es nicht einfach, die Beziehung zu ihren Kindern aufrechtzuerhalten. Vater-Kind-Nachmittage und Vater-Kind-Gruppen sollen das ändern.

Als der Pfarrer das Krokodil auf-treten liess, löste sich die Anspannung. Die sechs Kinder im Besucherraum der JVA Pöschwies stiessen sich gegenseitig an und raunten: «Häsch gseh?»

Auch Andreas Naegeli, Direktor der Justizvollzugsanstalt, hatte etwas gesehen. Die Vorboten von etwas, das er erahnt und erhofft hatte: Erfolg.

Fünf Väter, die in der Pöschwies einsitzen, hatten Ende Mai mit ihren Söhnen und Töchtern am ersten Vater-Kind-Nachmittag teilnehmen dürfen. Man bastelte, es wurden Bilderrahmen verziert, Blumentöpfe angemalt und der reformierte Gefängnis-seelsorger führte – unterstützt von einem Verwahrten und weiteren Helferinnen und Helfern – ein Puppentheater auf.

Ein kleines Puzzle-Teil in der Angehörigenarbeit. Aber eines, das Naegeli wichtig ist. «Es war ein positives Erlebnis, beziehungsstärkend und sehr harmonisch. Man sah den Kindern an, dass sie die gemeinsame Zeit mit dem Vater sehr genossen. Nicht nur ich, auch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in irgendeiner Form beteiligt waren, wurden davon berührt», sagt er.

Auch andernorts bei Justizvollzug und Wiedereingliederung wird an Vater-Kind-Kontakten gearbeitet. Im Massnahmenzen-

trum Uitikon (MZU) etwa, einer Einrichtung für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene, haben Eva Stieger und Lukas Müller vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst PPD eine Vätergruppe ins Leben gerufen.

Hier sind die Väter jung, manche selbst fast noch Kinder. Die Vater-Kind-Beziehungen sind

«Ich möchte nicht, dass meine Tochter so aufwächst wie ich oder meine Kollegen, die sich wünschen, sie hätten einen Vater gehabt.»

komplex, manchmal ist auch das Verhältnis zur Kindsmutter zerrüttet, möglicherweise besteht gar ein Kontaktverbot.

Die Leitende Psychologin Stieger und der Psychologe Müller haben ein aus sechs Bausteinen bestehendes Konzept für die Gruppe im MZU entwickelt. Im Gespräch setzte man sich mit den Fragen: Wie will ich als Vater sein, wie kann ich den Kontakt zum Kind gestalten, aber auch mit entwicklungspsychologischen Meilensteinen auseinander.

Gemeinsam mit den vier Vätern, mit denen sie im November 2021 gestartet waren, gestalteten Stieger und Müller zudem

einen Besuchsraum in ein Familienzimmer um. Bunte Tapete und Spielzeug laden jetzt zum kindgerechten Aufenthalt ein.

Einer der Väter erklärte im Interview mit «JuWe aktuell», er möchte Verantwortung für seine Tochter übernehmen, die Gruppe unterstütze ihn dabei, auch mit Tipps: «Ich möchte nicht, dass sie so aufwächst wie ich oder meine Kollegen, die sich wünschen, sie hätten einen Vater gehabt. Ich möchte, dass sie mich zumindest kennt und weiss, dass sie immer zu mir kommen kann.»

Ein Bericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW zu Händen des Bundesamts für Justiz vom Oktober 2022 zur «Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz» hält fest: Insgesamt sei der Strafvollzug in der Schweiz noch «nicht ausreichend familienfreundlich ausgerichtet».

Die 221-seitige Studie macht zehn Empfehlungen, wie etwa die Etablierung von Kinderbeauftragten in Justizvollzugsanstalten oder die kindgerechte Gestaltung von Besuchen.

In der Pöschwies werden die Erkenntnisse aus dem Vater-Kind-Nachmittag jetzt ausgewertet. Für Andreas Naegeli ist klar: Es wird nicht bei dem einmaligen Versuch bleiben. Naegeli will mehr. ●

Komm, ach komm

Im Staatsarchiv des Kantons Zürich finden sich historische Dokumente zu Wendepunkten im Leben von Zürcherinnen und Zürchern. Manche Aktenstücke sind sogar in Gedichtform verfasst.

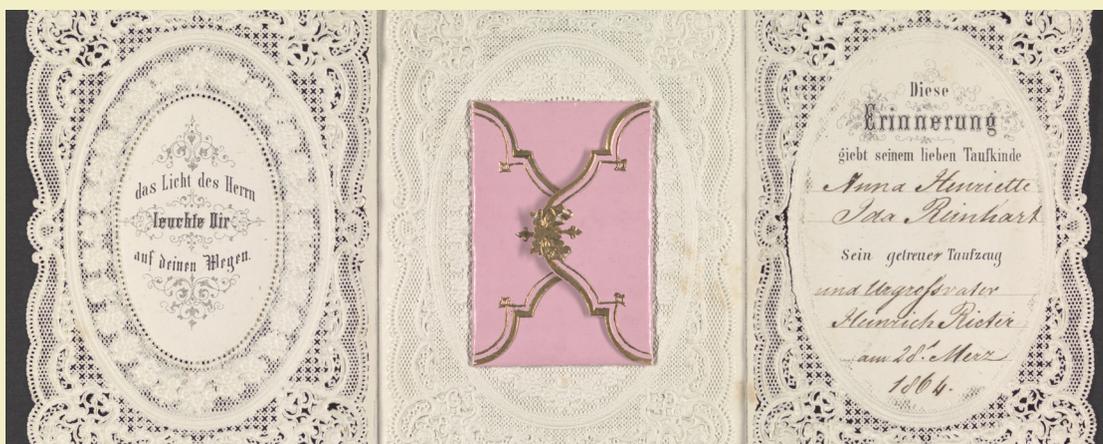
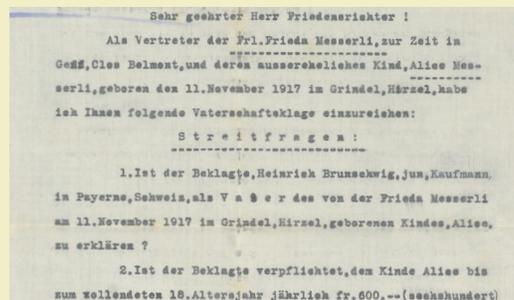


Scheidungsklage wegen Ehebruchs in Maur, 1621 (StAZH A 7.32, Nr. 12)

Anna Leemann bezichtigt ihren Gatten, den ehemaligen Pfarrer in Maur, des Ehebruchs und verlangt die Scheidung. Der Gerichtsherr erlässt 1621 eine Appellation. Das tat er immer, wenn bei Ehegerichtssachen ein Entscheid des Kleinen Rates in Zürich notwendig oder erwünscht war. Die überwiesenen Geschäfte waren meist einzelne Dokumente plus eine Zusammenfassung des Falles.

Vaterschaftsklage in Hirzel, 1918 (StAZH Z 206.375)

Diese Vaterschaftsklage von 1918 stammt aus dem Fundus des Friedensrichteramts Horgen. Das Staatsarchiv bewahrt Unterlagen aus über 150 Friedensrichterkreisen auf. Die Akten geben einen Einblick in Konflikte unter Nachbarn, Gemeindegossen oder in Familien. Es geht um Ehrverletzung, üble Nachrede, Kindesanerkennung, Geldforderungen und so einiges nur Allzumenschliches mehr.



Tauferinnerung aus dem Familiennachlass der Familie Rieter in Winterthur, 1864 (StAZH Z 106.501)

«Das Licht des Herrn leuchte Dir auf Deinen Wegen.» Liebevoll gestaltete Tauferinnerungen, gerne mit einer Gedeinlage, liessen vor allem die Taufzeugen für den Täufling anfertigen. Diese hier bekam eine Anna Henriette Ida Reinhard von ihrem Götti: «Diese Erinnerung giebt seinem lieben Taufkinde sein getreuer Taufzeug und Urgrossvater Heinrich Rieter am 28. März 1864.»

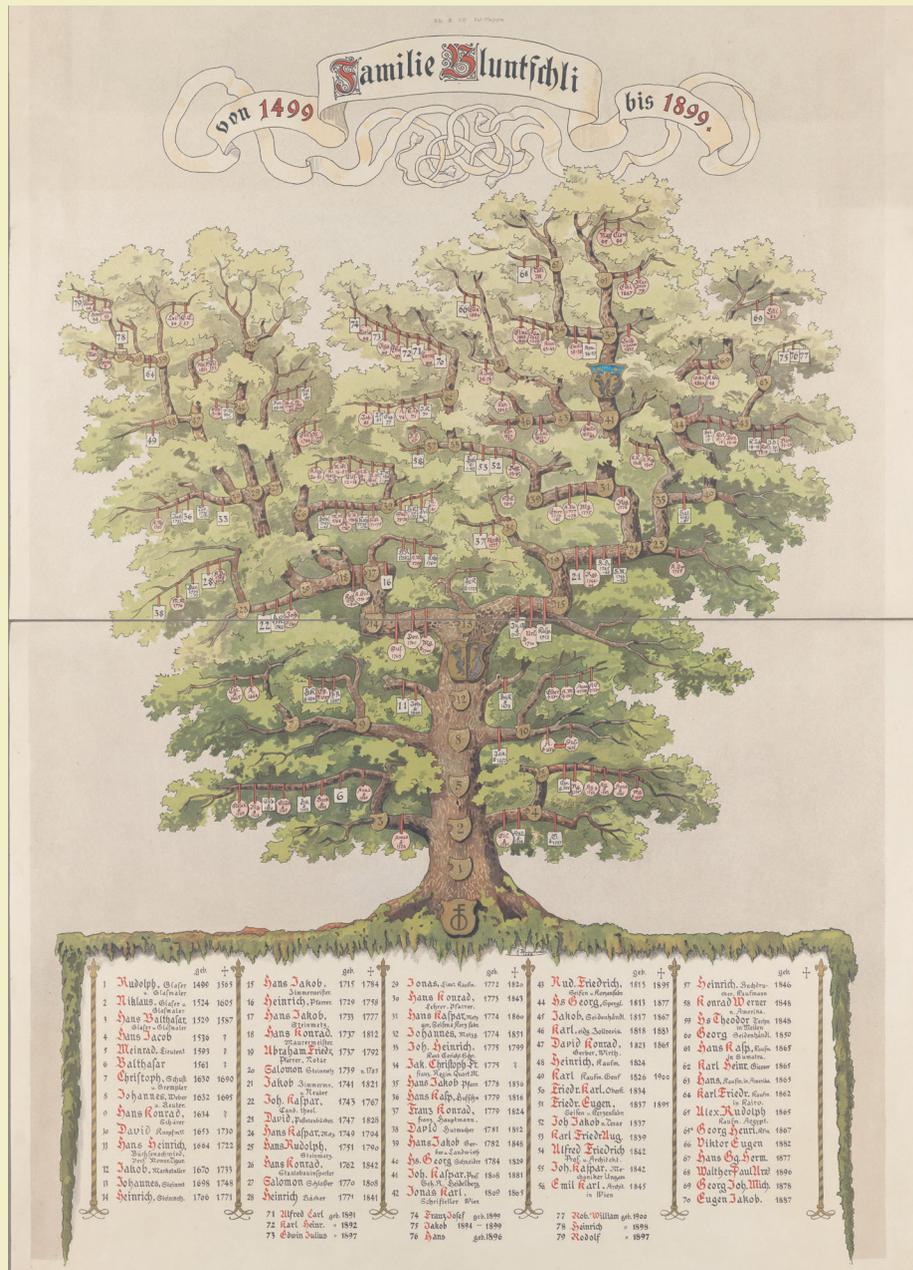


Eheversprechen von Johannes Krauer und Verena Kleinert in Hombrechtikon, 1811 (StAZH GS 633)

Dieses Eheversprechen gab sich 1811 ein Paar aus Hombrechtikon. Es zeigt, dass im Staatsarchiv nicht nur Verwaltungsakten lagern, sondern auch Romantiker und Romantikerinnen auf ihre Kosten kommen. Das Dokument ist kunstvoll verziert und geschmückt mit zwei kleinen Figuren, die über ein Band verbunden sind. Sie stellen den Verfasser des Briefs und seine Auserwählte dar: Johannes Krauer und Verena Kleinert. Der Text beginnt mit einem Gebet, anschliessend dichtet Krauer: «Werther geist, ins himmels thron, gleicher gott von ewigkeit, mit dem vatter und sohne, komm zu uns und bereit unser seele geist und leben wen meir dir zu wohnung gebem. Komm, ach komm und neim es ein, lass es in deindem tempel seyn.»

Mein Ahne sei Müller

Wer sind wir, woher stammt unsere Sippe, und hatten wir einst ein eigenes Wappen? Für Familienforscher und Hobby-Historikerinnen sind staatliche Archive ein wahres Eldorado.



Stammtafel der Familie von Friedrich Bluntschli, 1899 (StAZH Db B 50 RP)

Fällt der Apfel tatsächlich nicht weit vom Stamm – oder eher bis weit in Nachbars Garten? Das Staatsarchiv bewahrt Kirchen- und Pfarrbücher sowie Doppel der Zivilstandsregister auf. Mit deren Hilfe lassen sich Stammbäume und Stammtafeln samt aller Vorfahren erstellen – inklusive allfälliger unehelicher Kinder. Im Staatsarchiv gibt es ausserdem eine Datenbank, in der alle Ehen verzeichnet sind, die vor 1800 im Kanton Zürich geschlossen wurden.

Menschen mit Namen Müller haben ein Problem – wenn es um Familienforschung geht. Müller ist der häufigste Nachname, generell in der Deutschschweiz und in fast allen 160 politischen Zürcher Gemeinden. Oft vertreten sind auch Meier, Schmid, Weber und Huber. Ausser in 8714 Feldbach am Zürichsee. Dort führen die Dändler die Häufigkeitsliste an.

Wie entwirrt man also einen potenziell komplizierten Stammbaum? Indem man gründlich sucht. Fast jede Familie hat einen Verwandten, der mit Leidenschaft Ahnenforschung betreibt. Er ist oft männlich, pensioniert und so häufig im Staatsarchiv, dass man ihn dort mit Namen begrüsst.

Von Hindernissen wie einem häufigen Nachnamen lässt sich ein Hobbyforscher nicht abhalten. Dabei kann er – und natürlich auch sie – auf die Unterstützung des Staatsarchiv des Kantons Zürich zählen. Dort sind die wichtigsten Eckdaten aller Zürcherinnen und Zürcher für die Ewigkeit archiviert.

Viele Dokumente sind digitalisiert, zum Beispiel Klassenfotos aus den Jahren 1927 bis 1990. Danach wurde 2022 am zweithäufigsten gesucht. Das grösste Interesse der Kundinnen und Kunden galt jedoch Zürcher Ehedaten des 16. bis 18. Jahrhunderts. Diese beiden Themen machen in einem

durchschnittlichen Monat mit rund 7700 beziehungsweise 3600 Abfragen etwa vier Fünftel des Datenverkehrs aus.

Rege konsultiert wurden auch Akten aus der Zeit nach der Helvetischen Republik (1798-1803): «Regierungsratsprotokolle seit 1803» wurden im Schnitt 650 Mal pro Monat gewählt, gefolgt von den Begriffen «Zürcher Gesetzessammlung ab 1803» (390), «Karten und Pläne» (340), sowie «Samm-

Fast jede Familie hat einen Verwandten, der mit Leidenschaft Ahnenforschung betreibt.

lung Objekte» (280) und Akten mit dem kuriosen Namen «Zürcher Stillstandsprotokolle» (180). Darin ist die Tätigkeit der ältesten Aufsichtsbehörde der reformierten Kirchgemeinden dokumentiert, des sogenannten Stillstands. Das Gremium hiess so, weil die Mitglieder einmal im Monat nach dem Gottesdienst in der Kirche stehen blieben, also stillstanden, um sich unter dem Vorsitz des Pfarrers zu beraten.

Stets zahlreiche Suchanfragen gehen zu Familienwappen ein – und der Liste mit Passerteilungen nach Amerika und Australien in

den Jahren 1848 bis 1870. Natürlich geht es auch analog: Jedes Jahr besuchen rund tausend Personen das Staatsarchiv oder reichen ihre Recherchanfragen schriftlich ein. 152 nannten im Jahr 2022 als Grund «familiengeschichtliches Interesse». Weitere acht waren professionelle Genealogen und Genealoginnen.

Einen Profi mit dem Erstellen eines Stammbaums zu beauftragen ist zwar effizienter, denn ältere Daten liegen meist nur in schwer zu lesenden Handschriften vor. Allerdings fehlt dann das Schatzsucher-Element und damit der Genuss, einen weiteren Vorfahren ausfindig gemacht zu haben. Alle Daten von eigenen Vorfahren in direkter Linie bekommt man vom Zivilstandsamt der Heimatgemeinde.

Ältere Daten sind ohnehin frei einsehbar und das Staatsarchiv bewahrt die Doppel der Zivilstandsregister – je nach Gemeinde – bis ins erste Viertel des 20. Jahrhunderts auf. Pfarramtliche Tauf-, Ehe- und Totenbücher reichen zurück bis ins 16. Jahrhundert.

Das Wichtigste bei der Familienforschung ist der richtige Einstieg. Leicht gerät man sonst auf eine falsche Fährte. Vor allem Müllers müssen darauf achten, unter den vielen Namensvettern von Anfang an den richtigen Familienzweig zu finden. ●

Geschäftstüchtige Hippie-Kommune

Familienunternehmen sind im Kanton Zürich wichtige Arbeitgeber. Wenn der Generationenwechsel ansteht, scheitern aber viele. Wie ein Betrieb es mit Flower Power geschafft hat.

Am 21. Januar 2021, einem Donnerstag, war die Schweiz gerade in den zweiten Covid-Lockdown gestartet und versank im Neuschnee. Der Fussballer Breel Embolo versteckte sich in einer Badewanne vor der Polizei und auch das Handelsregister des Kantons Zürich vermeldete News. Tagesregister-Nr. 3382: Mutation Farfalla Essentials AG, Uster. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Richard, Malvin, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Damit war offiziell abgeschlossen, was einige Jahre zuvor bereits eingesetzt hatte: die Stabübergabe von der ersten an die zweite Generation.

Farfalla ist italienisch für Schmetterling und das geflügelte Markenzeichen der Aromatherapie-Firma. Sie stellt Naturkosmetik, Düfte und ätherische Öle aus natürlichen Rohstoffen her und war ein Pionier der Branche. Heute ist Farfalla ein Klassiker und gedeiht auch unter der zweiten Generation.

Als Malvin Richard, 41, definitiv die Geschäftsleitung übernahm, zogen sich die verbliebenen drei Gründungsmitglieder in den Verwaltungsrat zurück: seine Eltern Jean-Claude und Marianne Richard, sowie Gian Furrer. Bereits ein paar Jahre früher hatte sich der Vierte aus dem Grün-

dungsteam in Richtung Italien verabschiedet, Paul Gisler, Malvin Richards Götti. «Bei uns ist der Begriff Familie viel weiter gefasst», sagt Richard Junior, «ich wuchs in einer Hippie-Kommune auf.»

Diese Hippies gründeten 1982 Farfalla, weil sie laut Eigendeklaration eine Mission hatten: Gesundheit, Geist, Schönheit und Natur als harmonische Einheit.

«Ich bekam von Anfang an die nötige Freiheit, mich und meine Ideen einzubringen.»

Kurz: Sie wollten gepflegt, aber natürlich riechen, mochten keine Chemie, sondern taten sich Gutes mit Aromatherapie, Yoga und vegetarischer Kost.

Vor vier Jahren trat Malvin Richard also an, um gleich in drei Fussstapfen zu treten. «Ja, und die waren definitiv gross», bestätigt er, scheint aber keineswegs davon eingeschüchtert. «Der Zeitpunkt war günstig, weil ohnehin ein optischer Relaunch der Produkte geplant war.»

Die Übergabe verlief organisch in kleinen Schritten. «Ich konnte mich auf ein starkes Team stützen und bekam von Anfang an die nötige Freiheit, mich und meine

Ideen einzubringen», so Richard. Er habe nicht die Absicht gehabt, alles umzukrempeln, im Gegenteil, er habe nur auf etwas mehr Struktur gedrängt.

Eine Studie der Hochschule St.Gallen schätzte 2005, dass rund 88 Prozent aller Schweizer Firmen Familienunternehmen sind. Im Kanton Zürich wären das aktuell rund 105 000 Betriebe. Im Jahr 2021 arbeiteten laut Statistischem Amt des Kantons Zürich 2021 30 273 Familienmitglieder im eigenen Betrieb.

Gemessen am Umsatz ist das grösste Schweizer Familienunternehmen der Pharmakonzern Roche mit gut 11 000 Mitarbeitenden alleine in Basel. Seit 2019 sind gleich neun Mitglieder der fünften Generation im Aktionärs-Pool der Familie aktiv, der aktuell 17 Familienmitglieder umfasst und die Mehrheit an Roche hält.

Zwar können einige der grossen Zürcher Familienunternehmen auf einen gelungenen Generationenwechsel verweisen. Sowohl bei Zweifel Weine und Pommeschips als auch beim Gastro-Gigant Bindella leitet mittlerweile bereits die vierte Generation die Geschäfte.

Selbstverständlich ist das aber nicht. Über mehrere Generationen hinweg erfolgreich zu bleiben, ist eine Herausforderung. Die HSG-Studie zeigte auf, dass Fami-

lienunternehmen, die vor den 1960er Jahren gegründet worden waren, mehrheitlich bis heute in Familienhand geblieben sind. Später gegründete Familienfirmen dagegen befinden sich heute hauptsächlich in fremden Händen. Ein in Unternehmerkreisen herumgereichtes boshaftes Bonmot lautet denn auch: «Die erste Generation schafft das Vermögen, die zweite verwaltet es, die dritte studiert Kunstgeschichte.»

Malvin Richard studierte Wirtschaft. Unter seiner Führung beschäftigt Farfalla heute 120 Mitarbeitende. Verwaltung, Produktion und Verteilzentrale sind nach wie vor am Hauptsitz in Uster. Das Firmennetz umfasst Filialen in sechs Kantonen sowie eine EU-Niederlassung im österreichischen Feldkirch.

Dass er dereinst die Firma übernehme, sei nicht explizit erwartet worden, sagt Malvin Richard. Unglücklich war darüber aber wohl niemand, jedenfalls verkündet Vater Jean-Claude in einem Firmenvideo mit sichtlichem Stolz: «Es ist ein absoluter Glücksfall, dass mein Sohn die Firma übernimmt, die wir mit einer Vision vor über 30 Jahren gründeten.»

Die Übergangszeit sei ein richtiges Generationen-Projekt geworden. «Jeder wollte nochmals so richtig Spass haben, Gas geben».

Darum habe man gemeinsam jedes Steinchen umgedreht, Produkte-Palette und Organisationsstruktur erneuert und sich auf einer neuen Basis sehr gut kennengelernt. «Das schafft enormes Vertrauen», sagt Richard.

Richard Senior betont, man sei immer sehr konsequent gewesen, was die Werte der Firma betreffe: «Uns war ganz wichtig, diesen roten Faden vom Bauern bis zum Kunden zu haben.»

«Meine Eltern sind ja noch immer im Verwaltungsrat präsent, unseren Austausch empfinde ich als Privileg.»

Was die Gründergeneration vorgab, blieb unangetastet: 100 Prozent Natur, Nachhaltigkeit, fairer Handel und eine soziale Firmenkultur mit flachen Hierarchien und Mitspracherecht der Mitarbeitenden.

Aktueller wurde allerdings das Outfit. Der junge Chef trägt Anzug statt Blumenmuster, gepflegte Frisur anstelle von Wallemähne.

Die Leidenschaft für Pflanzen, Düfte und fremde Kulturen verbindet Vater und Sohn. «Wir reisten gemeinsam um die Welt und besuchten die Bauern vor Ort»,

erklärt Malvin Richard. Vater Jean-Claude sei bis heute ein kreativer, passionierter Parfumeur und Produktentwickler.

Und auch der Sohn, mittlerweile selber Vater von drei Kindern, hat ein gutes Näschen für Düfte. Vor seinem Einstieg in den Familienbetrieb gründete er ein Start-up im Duft- und Kosmetiksektor. Diese Firma ist mittlerweile in Farfalla aufgegangen.

Eigentlich, sagt Malvin Richard, habe er es noch nie so schön gehabt mit seinem Vater wie seit der Zusammenarbeit. «Meine Eltern sind immer noch im Verwaltungsrat präsent. Unseren regelmässigen Austausch empfinde ich als Privileg, die Leidenschaft für Düfte, für das Geschäft, die uns als Familie und Geschäftspartner so verbindet, als Geschenk.»

Was aber, wenn der Nachfolger eine Nachfolgerin ist? Tatsächlich übernehmen Söhne sehr viel häufiger ein Familienunternehmen als Töchter. Warum das so ist, untersuchte der Wirtschaftsprüfer PWC in der Studie «Generation Töchter». Eine der Erkenntnisse: Sind Tochter und Sohn am Start, lässt sie ihm den Vortritt. Setzt sich dennoch eine Tochter auf den Chefessel, habe die Familie kaum Mühe damit, fand PWC heraus. Die Mitarbeitenden hingegen schon. ●

Beziehungen malen mit Zahlen

Mit wie vielen Angehörigen leben Menschen zusammen? Wie viele heiraten oder lassen sich scheiden? Beziehungsfragen – pragmatisch beantwortet vom Statistischen Amt des Kantons Zürich.

Geburten

Im Jahr 2021 kamen im Kanton Zürich **17 342 Kinder** zur Welt. Die absolute Zahl der Geburten ist damit gestiegen. Weil aber auch die Bevölkerung des Kantons kräftig gewachsen ist (+12 Prozent), liegt die Geburtenrate heute praktisch auf dem gleichen Niveau wie vor zehn Jahren, nämlich bei etwa 11 Geburten pro 1000 Einwohnerinnen.



Das durchschnittliche Alter der Frauen bei der Erstgeburt ist auf fast 32 Jahre gestiegen. Damit liegt es vier Jahre höher als noch 1990.

Entsprechend hat sich die Verteilung der Geburten nach dem Alter der Mütter stark verändert: Immer weniger sind jünger als 30 und immer mehr zwischen 30 und 39.

Todesfälle

Im Jahr 2021 sind im Kanton Zürich 11 925 Personen gestorben. Davon waren 1661 ledig, 4390 verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft, 4224 waren verwitwet und 1647 geschieden oder in einer aufgelösten Partnerschaft.



Die Altersverteilung der Sterbefälle hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Der Anteil der Sterbefälle vor dem 65. Altersjahr hat sich verringert, der Anteil nach 80 markant erhöht. Im Kanton Zürich liegt die **durchschnittliche Lebenserwartung** für Frauen bei **85,1 Jahren**, für Männer bei **81,4 Jahren**.

So heissen unsere Kinder

Die beliebtesten Vornamen im Kanton Zürich waren **2021** Noah und Mia. 91 Noahs und 82 Mias kamen zur Welt. Auf den Plätzen zwei und drei folgen Leon und Luca sowie Anna und Emma.



Sabrina und Sandra gehören hingegen zu den grossen **Verliererinnen**: Waren sie in den 1980er-Jahren noch Spitzenreiterinnen, wurden 2021 nur noch eine Sabrina und keine einzige Sandra geboren.

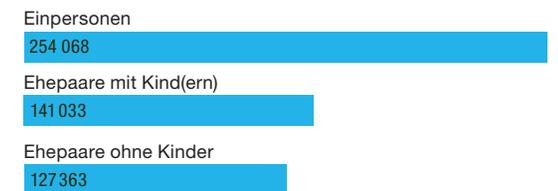
Einen kompetentem Aufstieg haben hingegen **Lio und Emilia** hingelegt: Vor 2000 wurden die Namen praktisch nie vergeben, heute belegen sie die Spitzenplätze 4 und 5.

Wer lebt mit wem?

254 068 Personen

leben im Kanton Zürich allein. In den über 437 000 restlichen Haushalten leben mehrere Personen. Dazu zählen verheiratete und unverheiratete Paare mit und ohne Kinder, alleinerziehende Eltern sowie Mehrfamilienhaushalte und Nichtfamilienhaushalte.

Haushalte im Kanton Zürich 2018 – 2020



Gleichgeschlechtliche Paare ohne Kinder gibt es im Kanton Zürich 7127, 209 haben Kinder.

65 498 Mütter

leben alleine mit ihren Kindern unter 25 Jahren. Allein lebende **Väter** mit Kindern gibt es rund sechsmal weniger, nämlich 10 983.

In rund 10 000 Haushalten leben Fortsetzungsfamilien, auch **Patchworkfamilien** genannt: Elternpaare mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren aus einer früheren Beziehung.

Über 20 000 Haushalte sind «Nichtfamilienhaushalte mit mehreren Personen». In diese Kategorie fallen unter anderem die **Wohngemeinschaften**.

Datenquelle für diese Spalte: BFS, Strukturerhebung (SE), 2018-2020. Die Ergebnisse basieren auf drei aufeinanderfolgenden jährlichen Strukturerhebungen, um auch für weniger häufige Haushaltstypen verlässliche Schätzungen vornehmen zu können.

Wer heiratet wen?

7462 Ehepaare

haben sich im Jahr 2021 im Kanton Zürich das Ja-Wort gegeben. Die Institution der Ehe bleibt für viele Menschen attraktiv, besonders wenn Kinder im Spiel sind. So werden nach wie vor drei Viertel der Kinder von verheirateten Mütter geboren.

Schweizer und Schweizerin

3185

Schweizer und Ausländerin

1603

Ausländer und Schweizerin

1253

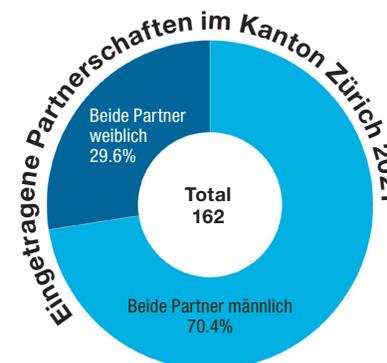
Ausländer und Ausländerin

1421

Die **Heiratsneigung** bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist jedoch rückläufig: 2002 wurden noch sieben Ehen auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner geschlossen, 2017 waren es 5,5 und 2021 4,8.

Im Jahr 2021 wurden zudem 162 Partnerschaften eingetragen.

114 davon zwischen zwei Männern, 48 zwischen zwei Frauen



Wer trennt sich wann?

Im Kanton Zürich wurden 2021 **3055 Ehen** geschieden.

Die Scheidungsrate ist in den letzten zehn Jahren leicht rückläufig. Sie war vorher während vier Jahrzehnten laufend gestiegen.

Am grössten ist das Risiko einer Scheidung zu Beginn der Ehe. Es erreicht den Höhepunkt nach sechs bis sieben Jahren. Am **«verflixten siebten Jahr»** ist also etwas dran.

bis 2 Jahre

177

3 – 5 Jahre

437

6 – 8 Jahre

459

9 – 11 Jahre

442

12 – 14 Jahre

332

Scheidungen nach Ehedauer, 2021

Von der Scheidung eines Ehepaares sind auch die **gemeinsamen Kinder** betroffen, besonders, wenn sie noch klein sind. 2018 waren rund 2200 Kinder unter 18 Jahren mit der Scheidung ihrer Eltern konfrontiert.

2021 haben **53 gleichgeschlechtliche Paare** ihre eingetragene Partnerschaft auflösen lassen. Der Trend zeigt wieder nach unten – nach einem steilen Anstieg bis 2018.

Etwa drei Viertel der aufgelösten Partnerschaften betreffen männliche Paare. Männerpaare haben aber kein höheres Auflösungsrisiko, denn es lassen sich etwa dreimal so viele männliche Paare eintragen wie weibliche.



Laut denken

Sie können einem das Leben einfacher
oder auch komplizierter machen: Angehörige.
Ein Diskurs über Familie und Migration,
erleichterte Einbürgerung, Verwandte als Beistände –
und Freuds Mutter.

Illustrationen von Toby Neilan



Sigis Mami

Wie eine etwas komplizierte Mutter-Sohn-Beziehung den Vater der Psychoanalyse zum Nachdenken anregte.

Von Jérôme Endrass & Astrid Rossegger

Sigmund Freud war ein Mutter-söhnchen. Es gehört wohl eine gehörige Portion Ironie und Chuzpe dazu, ausgerechnet Freud küchenpsychologisch zu deuten. Freud, den Vater der Psychoanalyse und der Traumdeutung.

Die von Freud begründete Psychoanalyse wurde wie kaum eine andere Theorie aus dem Fachgebiet der Medizin von benachbarten wissenschaftlichen Disziplinen rezipiert. Sie fand zudem starke Beachtung in unterschiedlichen Kunstrichtungen und avancierte zu einem dominanten Verständnis der Alltagspsychologie.

Wenn wir im Alltag versuchen, das Verhalten von Familienmitgliedern, Freunden, Bekannten und Prominenten zu deuten, tun wir dies häufig basierend auf Annahmen über unbewusst ablaufende Prozesse. Wenn zum Beispiel das eigene Kind einen Mitschüler verprügelt, so lautet die Erklärung: Das tut es doch nur, weil es Aufmerksamkeit sucht.

Erklärungen dieser Art haben oft nicht nur den Vorteil selbstwertstützend zu sein, sondern sie bedienen sich auch aus dem

Werkzeugkasten der Psychoanalyse. Denn es war die Psychoanalyse, die um die Jahrhundertwende in der Deutung das therapeutische Allheilmittel erkannte. Unbewusstes sollte durch Deutung bewusst gemacht werden. Wenngleich Sigmund Freud in späteren Schriften die Relevanz der Deutung deutlich

Um Mami zu heiraten, müsste Papi verschwinden

anzweifelte, blieb sie ein populärpsychologisches Phänomen.

Im ausgehenden 19. Jahrhundert machte die Medizin mit bahnbrechenden Fortschritten auf sich aufmerksam: Es wurde ein Impfstoff gegen Cholera vorgestellt, die Röntgenstrahlung entdeckt, das erste Antibiotikum isoliert und das Schmerzmittel Aspirin auf den Markt gebracht.

In einer Zeit also, die vom rationalen Optimismus aufstrebender Wissenschaften dominiert war, rückte Sigmund Freud das Unbewusste in den Fokus seines

wissenschaftlichen Interesses. Nach Freud gleicht unser Selbstbild (das Bewusstsein) einem im Meer treibenden Eisberg. Unser Erleben und Verhalten sind dabei nicht viel mehr als die Spitze des Eisbergs. Gesteuert werden wir weitgehend durch Unbewusstes, also Vorgänge, die für uns nicht bewusst wahrnehmbar sind.

Viel schlimmer noch: Unsere wahren, aber uns unzugänglichen Bedürfnisse manifestieren sich ausschliesslich in unseren Träumen (der «königliche Weg zu unserer Seele»), in Form einer Neurose oder einer Fehlleistung – den «Freudschen Versprechen».

Es bedarf einer Psychoanalyse, um diese Dynamik zwischen Unbewusstem und dem eigenen Selbstbild besser verstehen zu können. Ein Unterfangen, das sich auf mehrere hundert Stunden Therapie ausdehnen kann – und auch Unsummen verschlingt.

Unbewusste Wünsche drängen – so die psychoanalytische Theorie weiter – nach Realisation. Sie sind keine Tagträume-reien, sondern haben Handlungsrelevanz und sind Motor für das Verfolgen von Zielen.

An und für sich also eine gute Sache. Wenn die Sache mit den Angehörigen nicht so verflixt kompliziert wäre.

Das Mami, das aufopferungsvoll alle Bedürfnisse ihres Säuglings und Kleinkinds befriedigt, gerät bald in eine Bredouille. Im Kindergartenalter beschliesst nämlich der Filius, seiner Mutter einen Heiratsantrag zu machen.

Eigentlich ein No-Brainer: Wer bitte will nicht genau die Person noch weiter an sich binden, die alles für einen macht?

Wenn nur die Sache mit Papi nicht wäre. Um Mami zu heiraten, müsste Papi verschwinden. Er ist eindeutig im Weg, andererseits hängt Filius auch an ihm, was die ganze Situation unwahrscheinlich tricky macht.

Und weil alles so kompliziert ist, lässt der Junge die Idee mit dem Heiratsantrag bleiben und verzichtet für die nächsten Jahre ganz auf amouröse Abenteuer.

Laut Sigmund Freud ist dieses frühkindliche Angehörigen-drama der Urknall der Gewissensbisse und gleichzeitig Kennzeichen einer hochsensiblen Entwicklungsphase.

Freuds Modell wurde stark kritisiert. Kritiker postulierten,

es fehle zum einen schlicht an empirischen Belegen und zum anderen versuche das Modell nur die psychosexuelle Entwicklung von Jungs zu erklären.

Ausdehnungen der Theorie auf Mädchen oder auf Kinder, die nicht mit beiden Elternteilen aufgewachsen sind, überzeugten theoretisch nicht wirklich.

Angehörige können eine Ressource sein, aber auch ein Risiko darstellen

Aber das Interesse an der Qualität und der Bedeutung der Mutter-Kind Interaktion war erweckt.

Basierend auf Freuds Theorien wurde im 20. Jahrhundert die Qualität der frühkindlichen Bindung von Kleinkindern zu ihren Müttern intensiv untersucht. Demnach sind Kleinkinder entweder «sicher» oder «unsicher ambivalent» gebunden.

Mit der Unterscheidung der beiden frühkindlichen Bindungstypen «sicher» oder «unsicher ambivalent» wurde letztlich zum

Ausdruck gebracht, als wie verlässlich ein Kleinkind seine Mutter erlebt.

Sicher gebundenen Kindern wird zugeschrieben ein Urvertrauen zu haben, ruhiger zu sein, autonomer die Welt zu erkunden und weniger von Trennungsängsten geplagt zu sein.

Damit nicht genug: Im Erwachsenenalter haben sie im Vergleich zu den unsicher ambivalent gebundenen Kindern ein positiveres Selbstbild, finden in Beziehungen eine gute Balance zwischen Unabhängigkeit und Nähe, sind psychisch stabiler und haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, eine schwere psychische Störung zu entwickeln. Demgegenüber haben es die unsicher gebundenen Kinder schwerer.

Die Bindungstheorie findet auch Antworten auf die Frage, warum manche Kleinkinder einen unsicheren Bindungsstil haben. Weil es die Mutter schon früh versäumt hat, auf die Bedürfnisse des Säuglings angemessen einzugehen.

Das Phänomen der sicheren Bindung ist wissenschaftlich gut untersucht, wobei mittlerweile die Ansicht dominiert, dass ►



eine Mutter, die «gut genug» ist, genügend gemacht hat, um die Entwicklung einer sicheren Bindung hinreichend zu fördern.

Angehörige können eine Ressource sein, sie können aber auch ein Risiko darstellen. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass schwer dysfunktionale Beziehungen ungünstige Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern haben.

Und natürlich können schwere Misshandlungen unermessliches Leiden bei Kindern auslösen und die Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung schwerer psychischer Störungen stark begünstigen. Gleichzeitig zeigt aber die Zwillingsforschung, dass die elterliche Erziehung gerade einmal für etwa ein Viertel des Erfolgs beziehungsweise Misserfolgs im Leben eines jeden verantwortlich gemacht werden kann.

Wesentlich relevanter sind dabei insbesondere die genetische Prädisposition sowie die individuelle Prägung durch die Schule, die Arbeit und die Beziehungen zu Bezugspersonen. Eltern sind somit, wissenschaftlich gesehen, nicht unwichtig, aber ihren grössten Beitrag kön-

nen sie darin leisten, keinen Schaden durch grobe Vernachlässigung und schwere Traumatisierung zu verursachen.

Alles andere ist gut genug, eine Einsicht, die vielen Helikopter-Eltern und Tiger-Moms wohl schwerfallen dürfte, aber die empirische Sachlage scheint diesbezüglich ziemlich eindeutig zu sein.

Sigmund Freud pflegte eine enge Beziehung zu seiner Mutter

Es braucht somit keinen pädagogischen Geniestreich von Müttern, um ihr Kind zu einem «sicher gebundenen» und «gesunden» Kind zu erziehen – der Alltagsverstand, gepaart mit einer üblichen Motivation sein Bestes zu geben, reichen völlig aus.

Trotz dieser Erkenntnisse, waren und sind Erwartungen, die an Mütter gerichtet werden, oft viel zu hoch. Dabei sind es genau unrealistisch hohe Erwartungen an Mütter, die vieles so schwierig

machten und es weiterhin tun. Generationen von jungen Müttern schämten sich, ihre Kinder einer Kita anzuvertrauen, weil sie sich für allfällige Schäden verantwortlich fühlten – Schäden, die allerdings nicht zu befürchten waren.

Die Thematik der sicheren Bindung hat nicht nur Mütter in eine moralische Geiselschaft genommen, sie hat einer Gruppe von Menschen, die ohnehin schon gesellschaftlich am kürzeren Hebel war, den Zugang zum männlich dominierten gesellschaftlichen Leben weiter erschwert.

Sigmund Freud pflegte eine enge Beziehung zu seiner Mutter. Sie war die sinnbildliche «jüdische Mamme», eine etwas übergriffige Mutter also, die ihren Sohn anhimmelt, um ihn im nächsten Moment der Peinlichkeit preiszugeben.

Es war eine etwas komplizierte Mutter-Kind-Beziehung, die einen brillanten Sohn zum Nachdenken anregte.

Entstanden ist eine Theorie, die eine epochenprägende Disziplin entwickelte. Aber es war letztlich die Theorie eines Muttersöhnchens. ●

Der Preis der Selbstbestimmung

*Die Politik wünscht sich mehr Angehörige in der Beistandsrolle.
Das birgt auch Risiken.*

Von Milena Baroni

Wenn Erwachsene nicht mehr für sich selbst sorgen können, braucht es oft die Angehörigen. Die Ehefrau, die die Rechnungen ihres Mannes bezahlt, der in einer psychiatrischen Klinik ist. Oder der Sohn, der die Steuererklärung für seine betagte Mutter ausfüllt.

Familie und Gesellschaft sind auf diesen grossen Einsatz von Angehörigen angewiesen. In vielen Fällen müssen dadurch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) gar nicht oder erst später aktiv werden.

Wenn die Hilfe aus dem Umfeld nicht reicht, errichtet die KESB eine Beistandschaft. Auch da spielen Angehörige eine wichtige Rolle. Neben Berufsbeiständinnen können Private die Betroffenen unterstützen und vertreten. Private Beistandspersonen werden in einem Drittel der Fälle eingesetzt.

Die Vorteile: Die Betroffenen vertrauen ihnen und nehmen eher Hilfe an. Private haben zudem mehr Zeit für die persönliche Betreuung. Das entspricht dem Grundprinzip des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Es gewichtet die Selbstbestimmung hoch. Die Wahl der Beiständin ist ein wichtiger Teil davon. So lehnt die KESB den Wunsch der Betrof-

fenen nur ab, wenn klare Gründe dagegensprechen. Etwa wenn in der Familie Streit herrscht.

Die starke Rolle der Angehörigen birgt aber auch Risiken. Im Gegensatz zu Berufsbeiständen sind sie selten Profis im Umgang mit Behörden oder in der Finanzverwaltung. Auch sie müssen der KESB regelmässig berichten, wie es der betroffenen Person geht und wie sich deren Finanzen entwickeln. Diese Kontrollen erleben Angehörige häufig als lästigen Mehraufwand, manchmal auch als Misstrauensvotum.

Der Gesetzgeber anerkennt den Wert der Angehörigen und sieht für sie Erleichterungen vor. So kann eine KESB entscheiden, ein Familienmitglied als Beiständin von administrativen Pflichten ganz oder teilweise zu entbinden. Sie kann zum Beispiel nur Kontoauszüge statt einer detaillierten Buchhaltung einreichen.

Weniger Kontrolle erhöht aber das Risiko, dass Fehler nicht oder erst zu spät entdeckt werden. Und Fehler führen nicht selten zu Vermögensschäden. Wenn etwa eine Taxerhöhung im Heim zu spät bei der Ausgleichskasse gemeldet wird oder bei der Steuererklärung Abzüge vergessen gehen. Diese

Fehler passieren ohne böse Absicht, in der Masse gehen sie aber ins Geld. Unter gewissen Umständen haftet für solche Schäden der Staat, letztlich kommt die Öffentlichkeit dafür auf.

Kommunikativ gefordert sind die KESB, wenn schwerwiegende Fehler öffentlich werden. Wenn hohe Summen verschwinden und ihr Untätigkeit vorgeworfen wird. Gleichzeitig wünscht sich die Politik mehr Angehörige in der Beistandsrolle – auch weil absehbar ist, dass es in der immer älter werdenden Gesellschaft mehr Beistände braucht. Der Bundesrat will geltendes Recht punktuell verbessern. So sollen die KESB zwingend prüfen, ob Angehörige als Beistandspersonen in Frage kommen.

Der Preis für diese hohe Selbstbestimmung ist eine gewisse Fehlerrate. Die Gesellschaft muss sich der Frage stellen, ob sie bereit ist, diesen Preis zu bezahlen. Die KESB müssen im Gegenzug alles daran setzen, die Fehlerrate tief zu halten, ohne die Zusammenarbeit mit den Angehörigen zu gefährden. Denn eines ist klar: Den Angehörigen in der Beistandsrolle muss man Sorge tragen. Die Betroffenen und das System sind auf sie angewiesen. ●

Wir riefen Arbeiter – und es kamen Familien

*Jede Form der Migration ist eine Grenzerfahrung – auch für Angehörige.
Für jene, die mitreisen, wie für jene, die in der Heimat bleiben.*

Von Hannes Nussbaumer

Die Schweiz war zuerst ein Auswanderungsland. Dann wurde sie zum Einwanderungsland. Aber tausende von Migrationsbiografien hatten oder haben hier ihren Brennpunkt.

Dabei gehört zu jeder Wanderungsbiografie eine Angehörigen-geschichte. Ob Aus- oder Einwanderung: Immer gab oder gibt es Mütter, Väter, Partnerinnen, Partner, Kinder oder andere Verwandte. Und immer stellt sich die Frage: Was wurde, was wird aus ihnen? Welche Rolle hatten sie? Und wie gingen sie damit um?

Man kann die Frage anekdotisch beantworten. Da war zum Beispiel der Bündner Oberst Florian Engel. Er diente als Söldner – damals die populärste Variante der Auswanderung – in Napoleons Armee. Weniger typisch war die Familienbiografie des Obersten: Seine Frau Regula Engel, geboren und gestorben in Zürich, begleitete ihn. Sie zog – ebenfalls in Offiziersuniform – an seiner Seite in die Schlachten und gebar unterwegs 21 Kinder, die fortan ebenfalls mit dabei waren. In Zürich erinnert die Engel-Strasse im Kreis 4 an die «Schweizerische Amazone» (so der Wortlaut auf dem Strassenschild).

Dass komplette Familien auswanderten, war bei der Reisläuferei die Ausnahme, kam bei der Siedlungswanderung aber oft vor. Ganze Grossfamilien machten sich auf den Weg, im 19. Jahrhundert vorzugsweise in die USA. Es gab aber auch andere Ziele: 1805 gründeten 50 Familien, die meisten aus dem Kanton Zürich, auf der Krim die Siedlung Zürichtal.

Der klassische Auswanderertyp war ein junger, ungebundener Mann

Und doch: Der «klassische» Auswanderertyp war keine Familie, sondern ein junger, ungebundener Mann, der in der Ferne eine neue Existenz aufbauen wollte. Einen Familiennachzug, wie wir ihn aus der jüngeren Einwanderungsgeschichte kennen, gab es in der Auswanderungsgeschichte nicht. Entweder ging die Familie gleich mit. Oder es gab noch gar keine Familie.

Was die Schweizer Auswanderer früherer Jahrhunderte mit den Menschen verbindet, die im

20. Jahrhundert in die Schweiz einwanderten, sind aber nicht nur direkt und indirekt mitbetroffene Angehörige, sondern auch der Anlass: Die meisten Wanderungen geschahen und geschehen aus wirtschaftlichen Gründen. Der Kampfbegriff des «Wirtschaftsflüchtlings», mit dem politische Kreise in der Schweiz gegen die Einwanderung polemisieren, trifft also genauso auf unsere Vorfahren zu. Und noch eine Parallele: So wie es im 19. Jahrhundert eine gezielte Förderung der Auswanderung gegeben hatte, so gab es im 20. Jahrhundert eine gezielte Förderung der Einwanderung.

Vielorts in der Schweiz waren die Verhältnisse Mitte des 19. Jahrhunderts so prekär, dass die Behörden versuchten, die Menschen zum Auswandern zu motivieren. So besorgte sich die Aargauer Gemeinde Villigen 1847 über Verkäufe aus dem Bürgerwald das Geld, um knapp 30 Personen, darunter einer Familie, die Reise nach Amerika zu bezahlen. Wegen der verheerenden Kartoffelseuche war die Gemeinde froh um jeden, um den sie sich nicht zu kümmern brauchte.

Ein Jahrhundert später lief es umgekehrt. Die Situation der

Schweiz hatte sich grundlegend geändert. Eine Mischung aus Glück und Verstand hatte das einstige Armenhaus zur erfolgreichen Volkswirtschaft werden lassen – mit dringendem Personalbedarf in der Industrie, dem Tourismus, auf dem Bau und in der Landwirtschaft.

Also machten sich Abgesandte von Schweizer Firmen auf, um in Italien, Spanien und ab den späten 60er-Jahren auf dem Balkan, vor allem in Bosnien, Kosovo und Mazedonien, Arbeitskräfte zu rekrutieren. Sie lockten sie mit einem Lohn, der viel höher war als dort. Die Männer kamen.

Sie kamen als sogenannte Saisoniers. Die Einreise über das Saisonierstatut war im 20. Jahrhundert die mit Abstand verbreitetste Form der Einwanderung in die Schweiz. Die Einwandernden sollten kommen, um zu arbeiten, – nicht weniger, aber vor allem nicht mehr.

Damit sich die Saisoniers nicht plötzlich heimisch fühlten, mussten ihre Familien zurückbleiben. Sie selbst durften immer nur neun Monate pro Jahr bleiben, und es war ihnen verboten, die Stelle zu wechseln. Untergebracht waren sie in «Gastarbeiterheimen»

– in Baracken an den Ortsrändern. Saisoniers waren Einwanderer auf Zeit. Anders als bei der Auswanderung im 19. Jahrhundert ging es hier nicht darum, eine neue Existenz aufzubauen.

Was nichts daran änderte, dass die Angehörigen auch hier elementarer Teil der Migrationsbiografien waren. Emotional verdichtet manifestierte sich dies in den Momenten des Abschiednehmens. Es waren diese Momente, in denen sich die Biografien der Auswandernden und jene der Angehörigen zu einer Art symbolischem Höhepunkt verschränkten.

Auch Enver Robelli erzählt davon. Der Journalist hatte sich 2013 im «Tages-Anzeiger» mit seinem Vater Shaip über ihre Familiengeschichte unterhalten. «Ich habe den März gehasst. Anfang März hat der Postbeamte dir immer einen Brief der Firma Kibag gebracht. Es war eine Art Garantie, dass du auch in den nächsten neun Monaten als Saisonier gebraucht wirst. Der ganzen Familie war klar: Die Zeit des Abschieds ist gekommen. Wir begleiteten dich zur Bushaltestelle, auf dem Weg dorthin warfst du einen flüchtigen Blick auf den Friedhof, Tränen flossen, wir

wünschten dir eine gute Reise. In den nächsten neun Monaten lebte ich mit der Vorstellung, dass mein Vater grosse Hände hat, hart arbeitet und Geld verdient, um für uns Kleider, ein Velo und Schokolade zu kaufen.» Shaip Robelli arbeitete als Saisonier in der Schweiz.

Dass es im Lauf der 60er-Jahre zu Verbesserungen kam, lag am Druck von aussen, namentlich von der italienischen Regierung. Es wurde nun möglich, dass Saisoniers Jahresaufenthalter werden und ihre Familien in die Schweiz holen konnten. Voraussetzung war, dass sie in vier aufeinanderfolgenden Jahren insgesamt 36 Monate in der Schweiz gearbeitet hatten.

Italienische und spanische Saisoniers machten von der Möglichkeit des Familiennachzugs Gebrauch, sobald sie konnten. Doch die Freude über die familiäre Vereinigung wich in vielen Fällen bald der Ernüchterung. Denn viele Familien hatten null Erfahrung im familiären Miteinander. Sie lebten zum ersten Mal richtig zusammen – und das in der Fremde, ohne Verwandte und Bekannte. Die Väter hatten ihre Arbeit und ihre Arbeitskol- ▶

legen, die Angehörigen nur sich selber. Unterstützung, etwa staatliche Integrationsbemühungen, gab es kaum. Auch nicht für die Kinder: Wer Glück hatte, traf in der Schule auf eine engagierte Lehrerin. Viel verbreiteter waren allerdings Lehrer, die den Neuankömmlingen mit Gleichgültigkeit oder gar Schikanen begegneten.

Letztere standen sinnbildlich für die Stimmung in der Schweiz Ende der 60er-Jahre. Es war die Zeit der ersten Schwarzenbach-Initiative: James Schwarzenbach, Dandy, Nationalrat, Franco-Verehrer und Anführer der rechts-populistischen Kräfte im Land, wollte mit dem Begehren den Anteil der Ausländerinnen und Ausländer auf maximal zehn Prozent fixieren. Nur so lasse sich die «Überfremdung» verhindern. Die Initiative wurde 1970 mit 54 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.

Der emotionale Abstimmungskampf und das relativ knappe Ergebnis war eine Botschaft, die vor allem an die Angehörigen gerichtet war: Niemand hat auf euch gewartet! Ihr Schicksal war, dass sie sozusagen im einwanderungspolitischen Seitenwagen unterwegs waren: am Rand, wenig geschätzt und gerade deshalb

(politisch) exponiert. Die öffentliche Stimmung dürfte die Behörden darin bestärkt haben, beim Familiennachzug möglichst stur zu bleiben. So galt die 36-Monate-Regel kompromisslos. Fehlte nur ein einziger Tag, konnte die Familie nicht nachziehen. Ausserdem musste die Familienwohnung zwingend ein Zimmer mehr als Bewohner haben.

Bis zu 50 000 Kinder lebten monatelang versteckt in einer Schweizer Wohnung

Die rigorose Behördenpraxis hatte fatale Folgen: Viele Saisonniers holten ihre Kinder illegal in die Schweiz und versteckten sie zu Hause. Heute geht man davon aus, dass allein zwischen 1949 und 1975 bis zu 50 000 Saisonnier-Kinder mitunter Monate lang versteckt in einer Schweizer Wohnung lebten. Dieses schwarze Kapitel der Schweizer Migrationsgeschichte ist erst marginal im öffentlichen Bewusstsein angekommen.

Ende der 80er-Jahre verschoben sich die Verhältnisse in der

Schweizer Einwanderungsgeschichte erneut – mit einer Konstante freilich: Die Rolle der Angehörigen blieb exponiert. Im Lauf der 70er- und 80er-Jahre war die Gruppe der hauptsächlich albanisch-stämmigen Saisonniers aus Jugoslawien immer grösser geworden. Diese galten als gute, ruhige und problemlose Arbeiter, weshalb kaum jemand von ihnen Notiz genommen hatte. Aus Schweizer Sicht hatten die jugoslawischen Gastarbeiter eine weitere Qualität: Anders als die Kollegen aus Italien und Spanien zogen nur wenige von ihnen ihre Familien nach.

Das änderte sich radikal, als auf dem Balkan der Krieg ausbrach. Um 1990 reisten innerhalb von zwei Jahren allein via Familiennachzug 60 000 albanisch-stämmige Menschen in die Schweiz ein.

Was den ex-jugoslawischen Gastarbeitern gerade noch hoch angerechnet worden war – dass sie ihre Kinder in der Heimat aufwachsen liessen –, wurde nun zum Problem: Von den jungen Menschen, die jetzt in die Schweiz kamen, waren viele bereits in der Pubertät. Entsprechend schwierig war es für sie, in der neuen Umgebung anzukommen. Sie kannten

weder die Sprache noch die Gewohnheiten, noch waren sie mit der hiesigen Schule vertraut. Dass damit Integrationsprobleme entstanden, liegt auf der Hand.

Was die Sache nicht besser machte, war der Umstand, dass daneben hauptsächlich junge, männliche Kriegsflüchtlinge einreisten und ein Asylgesuch stellten. Die Schweiz war für sie ein bevorzugtes Ziel, weil in Kosovo inzwischen fast jeder einen Onkel, Cousin oder sonst einen Bekannten hatte, der hier arbeitete.

Anders als früher die Saisonniers waren die Flüchtlinge keine «erwünschten» Einwanderer. Dass sie als Asylsuchende nicht arbeiten durften und nicht wenige in die Kriminalität abrutschten, kam noch hinzu. Die Folge: Das Image der Albanerinnen und Albaner verschlechterte sich rasch. Ebenso rasch erkannten politische Kreise, dass sich diese Stimmung populistisch bewirtschaften liess.

1991 wurde das Saisonnierstatut für Nicht-EU-Bürgerinnen abgeschafft, 2002 auch für EU-Bürger. Beziehungsweise: Das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU trat an seine Stelle.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist das Fazit eindeutig: Die Ein-

führung der Personenfreizügigkeit war für die Schweiz ein Segen. Das Land und seine Wirtschaft profitierten enorm davon, dass nun eine starke Einwanderung von Hochqualifizierten einsetzte.

Dagegen gilt das Saisonnierstatut als Symbol einer «schlechten» Migrationspolitik, weil es unqualifizierte Arbeitnehmende angezogen und Niedriglohnbranchen

Das Saisonnier-Statut definierte Migration als temporäre Ein-Mann-Einwanderung

künstlich am Leben erhalten hatte. Tatsächlich war das Saisonnierstatut ein bedenkliches Instrument: Es war diskriminierend und unmenschlich und lieferte die betroffenen Menschen ihren Arbeitgebern aus. Und es war dumm, weil es dazu verleitete, Migration als temporäre Ein-Mann-Einwanderung zu verstehen – und nicht als komplexe familiäre Herausforderung.

Im Gespräch mit seinem Sohn sagt Shaip Robelli: «Man betrachtete uns als importierte Muskel-

kraft.» Nur wenige Schweizerinnen und Schweizer bemühten sich um eine differenziertere Sicht. Einer war der Schriftsteller Max Frisch mit seinem berühmten Satz: «Wir holten Arbeiter, und es kamen Menschen.»

Umso mehr verlangt vor diesem Hintergrund das vernichtende ökonomische Fazit nach einer Relativierung. Das Saisonnierstatut mag nicht nur moralisch, sondern auch volkswirtschaftlich problematisch gewesen sein. Damit im selben Atemzug die wenig gebildeten Saisonniers zu stigmatisieren und als Negativkontrast zur akademisierten Einwanderung der Gegenwart zu stellen, ist aber so unfair wie undankbar.

Die Saisonniers haben unser Land und unsere Infrastruktur gebaut und unsere Industrie am Laufen erhalten. Und sie haben der Schweiz – unter oft widrigen Umständen – Generationen von Kindern und Kindeskindern «geschenkt», die heute als Secondos quer durch alle Branchen und Hierarchien unverzichtbarer Teil unserer Volkswirtschaft sind. Wie bei jeder Wanderung waren nicht nur die «Hauptwanderer» prägend, sondern ebenso die Angehörigen. ●

Schweizer und fremde Menschen

*Schweizerin werden?
Gar kein Problem – mit den richtigen Angehörigen.*

Von Arthur Helbling

Das Schweizer Recht unterscheidet die Menschen in Schweizer und fremde Staatsangehörige. Diese Unterscheidung ist nicht naturgegeben, sie ist eine willkürliche Erfindung. Genauso ist es mit dem Staatsgebiet und den Landesgrenzen.

In der Schweiz wohnen rund 8,7 Millionen Menschen, davon rund 2,2 Millionen fremde Staatsangehörige. Letztere sind oft hier geboren und haben nie in einem anderen Land gelebt. Sie gehen hier zur Schule, arbeiten hier und bezahlen hier Steuern. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zum Wohlergehen von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat.

Von der demokratischen Mitbestimmung sind sie allerdings ausgeschlossen.

Fremde Staatsangehörige können auch im beruflichen und gesellschaftlichen Leben Nachteile erfahren. Und wenn sie sich einen groben Fehltritt leisten, können sie des Landes verwiesen, das heisst aus der Schweiz verbannt werden.

Will eine Person mit fremder Staatsangehörigkeit Schweizerin oder Schweizer werden, so muss sie ein aufwändiges Verfahren durchlaufen. Es dauert im Dur-

schnitt etwa 18 Monate und kostet im Mittel 1500 Franken. Im Einzelnen muss die Person eine Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) besitzen, während mindestens zehn Jahren in der Schweiz gelebt haben sowie mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut und erfolgreich integriert sein.

Die einzige notwendige Beziehung ist ein Schweizer Elternteil

Dazu muss sie Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse nachweisen und sich im hiesigen Alltag auf Deutsch verständigen können.

Schweizerin oder Schweizer werden, fällt am leichtesten als Nachkomme einer Schweizerin oder eines Schweizers: Jedes Kind erwirbt mit der Geburt das Schweizer Bürgerrecht, wenn es eine Schweizer Mutter oder einen Schweizer Vater hat. Es muss dafür keine Gebühr bezahlt werden. Kinder von Schweizerinnen

oder Schweizern müssen sich nicht in der Schweiz aufhalten und brauchen auch keine Grund- und Sprachkenntnisse nachzuweisen. Die einzige notwendige Beziehung zur Schweiz ist ein Schweizer Elternteil.

In der Schweiz geborene und hier lebende Kinder von ausländischen Staatsangehörigen müssen also ein Einbürgerungsverfahren durchlaufen und bezahlen. Irgendwo auf der Welt geborene und lebende Kinder eines Schweizer Elternteils hingegen sind ohne Weiteres Schweizerinnen und Schweizer.

Dies entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität vieler Menschen, die in der Schweiz einen Beitrag an das Wohlergehen aller leisten.

Wir sollten uns als Gesellschaft deshalb überlegen, wie wir diesen mittlerweile unverhältnismässigen Unterschied bei der Verleihung des Bürgerrechts beseitigen können. Möglich wäre etwa, allen Kindern mit der Geburt das Schweizer Bürgerrecht zu geben, wenn ihre Eltern hier wohnen.

Eine Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit kann nach der Eheschliessung mit einer Schweizerin oder einem Schwei-

zer ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen. Sie muss sich nur während fünf Jahren in der Schweiz aufgehalten haben.

Sie braucht also keine Niederlassungsbewilligung. Sie muss sich im Alltag mündlich in einer Landessprache verständigen können. Dies kann auch Französisch, Italienisch oder Rätomanisch sein. Von dieser Erleichterung profitieren Personen, die heiratswillige Schweizerinnen oder Schweizer finden. Jährlich sind das schweizweit rund 6000 Personen. Rund ein Viertel davon stammt aus Ländern ausserhalb Europas.

Die Schweiz gibt das Bürgerrecht an Menschen aus aller Welt und in aller Welt zu erleichterten Bedingungen. Dies geschieht allein als Folge der Heirat mit einer Schweizerin oder einem Schweizer.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die strengen Voraussetzung an die ordentliche Einbürgerung von Menschen mit Wohnsitz in der Schweiz schwer rechtfertigen. Wenn die Anforderungen des erleichterten Verfahrens genügen, um Schweizerin oder Schweizer zu werden, sollten diese für alle gelten. ●

Autorinnen und Autoren

– Jérôme Endrass

ist bei Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) Stellvertretender Amtsleiter und Leiter der Hauptabteilung Forschung & Entwicklung. Er ist Professor für Forensische Psychologie an der Universität Konstanz.

– Astrid Rossegger

ist Co-Leiterin der Hauptabteilung Forschung & Entwicklung im JuWe. Sie ist Rechtspsychologin, und Studiengangsleiterin des Weiterbildungsasters für Forensische Psychologie an der Universität Konstanz.

– Milena Baroni

ist für die Fachaufsicht über die KESB im Gemeindeamt des Kantons Zürich tätig. Sie ist Juristin.

– Hannes Nussbaumer

ist Kommunikationsspezialist bei der Direktion der Justiz und des Innern des Kanton Zürich. Er ist Historiker und war Stellvertretender Chefredaktor des «Tages-Anzeigers».

– Arthur Helbling

ist Leiter des Gemeindeamts des Kanton Zürich. Er ist Jurist und ehemaliger Primarlehrer.

«Lese ich von einem Tötungsdelikt, habe ich kein gutes Wochenende»

Die Leitende Staatsanwältin Claudia Wiederkehr über häusliche Gewalt und den anspruchsvollen Kampf dagegen.

Frau Wiederkehr, erklären Sie bitte, was alles umfasst der Begriff «häusliche Gewalt»?

Claudia Wiederkehr: Die Definition ist komplex und schliesst weit mehr ein, als die gängige Vorstellung von der Frau als Opfer und dem Mann als Täter. Wobei diese Kombination am weitaus häufigsten ist. Wir sehen aber auch immer wieder Fälle, in denen Frauen gewalttätig gegenüber ihren Partnern werden oder Minderjährige, die sich gewalttätig gegenüber ihren Eltern verhalten.

Gibt es eine typische Prädisposition, die dazu führt, dass jemand zuschlägt?

Studien zeigen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass Kinder, die zu Hause Gewalt als Konfliktlösung erleben und dieses Verhalten übernehmen. Arbeitslosigkeit, Geldprobleme, familiäre Stresssituationen oder Suchtprobleme zeigen sich in

vielen Fällen von häuslicher Gewalt. Es gibt kein eigentliches Muster und häusliche Gewalt kommt in allen Gesellschaftsschichten vor.

Es gibt viele Abstufungen von häuslicher Gewalt. Wo ziehen Sie Grenzen?

Bei jeder Tat kommt es auf die Umstände im Einzelfall an. Eine rein verbale Drohung in einem Scheidungsverfahren, wie: «Wenn ich die Kinder nicht sehen darf, bringe ich dich um!», ist zu unterscheiden von regelmässigem brutalem Zuschlagen mit den Fäusten und traktieren mit Fusstritten.

Welche Möglichkeiten haben Sie, um einzuschätzen, ob jemand seine Drohung in die Tat umsetzt oder nicht?

Das ist unsere schwierigste und gleichzeitig wichtigste Aufgabe überhaupt. Bei der staatsanwaltlichen Einvernahme

bekommen wir einen persönlichen Eindruck der beschuldigten Person. Zudem stützen wir uns auf einen standardisierten Kriterienkatalog, den die Polizei ausgefüllt hat. In sehr kritischen Fällen können wir auf Fachleute der Fachstelle für Forensic Assessment zurückgreifen. Unsere oberste Maxime: Wir müssen unbedingt eine Wiederholungstat verhindern.

Kommt es nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt häufig auch zu einer Hausdurchsuchung?

Oft. Und zwar, weil wir ganz gezielt nach Schusswaffen oder anderen gefährlichen Gegenständen suchen wollen. Sicherheitshalber.

Wie läuft ein Einsatz ab, wenn die Polizei wegen häuslicher Gewalt ausrücken muss?

Die Polizei hat nach der Festnahme 24 Stunden Zeit, die

gewalttätige Person und das Opfer zu befragen sowie Beweismittel zusammenzutragen. Das ist immer eine hektische Phase. In dieser kurzen Frist müssen oft auch Dolmetscher und Verteidigung aufgeboren, Arbeitgeber und Verwandte orientiert und Koffer gepackt werden. Nach Ablauf der 24 Stunden geht der Fall an die Staatsanwaltschaft. Wir haben nochmals 24 Stunden Zeit, um uns nach der Einvernahme für eine von drei Varianten zu entscheiden: Die beschuldigte Person wird auf freien Fuss gesetzt. Oder wir stellen beim Zwangsmassnahmengericht einen Antrag auf Untersuchungshaft. Erachten wir Untersuchungshaft als unverhältnismässig, stellen wir beim Zwangsmassnahmengericht einen Antrag auf Ersatzmassnahmen. Die können ein Rayon- und Kontaktverbot umfassen, die Anordnung eines Lernprogrammes, den Besuch beim Mannebüro Zürich oder auch die Auflage, eine Suchttherapie zu beginnen.

Wer kontrolliert, ob angeordneten Massnahmen auch tatsächlich eingehalten werden?

Bei einem Kontakt- und Rayonverbot sind wir auf die Meldung des Opfers angewiesen. Oft wird ein Verstoß aber nicht gemeldet. Sei es aus Angst vor Konsequenzen oder weil ein Kontakt im Alltag notwendig ist. Zum Beispiel die Betreuung

von Kindern besprochen werden muss, finanzielle Fragen geklärt oder Details eines Scheidungsverfahrens.

Vater verhaftet, Mutter verletzt im Spital. Wer kümmert sich um die Kinder?

Die Polizei organisiert die Unterbringung, zum Beispiel bei Verwandten oder sie sucht temporär einen Heimplatz, bevor sich dann die KESB um das Kindeswohl kümmern kann.



Claudia Wiederkehr (56) ist Leitende Staatsanwältin für die Region Limmattal/Albis und Spezialistin für häusliche Gewalt.

Kürzlich hatten wir den Fall, da klingelte die Polizei um sechs Uhr morgens, schaute aber, dass die Kinder normal zur Schule gehen. Erst dann nahmen sie die Eltern zur Einvernahme mit. Beide waren schon wieder zuhause, als die Kinder aus der Schule heimkamen.

Muss die Polizei oft zu den gleichen Paaren ausrücken?

Fälle von häuslicher Gewalt zeichnen sich leider gerade dadurch aus, dass die Polizei oft mehrfach intervenieren muss. Die Frauen hoffen, durch den Polizeieinsatz sehe der Partner jetzt ein, dass er nicht schlagen dürfe. Später steht er dann mit Blumen wieder vor der Tür und verspricht Läuterung. Also hoffen Opfer, es werde nun alles besser. Dieser sich wiederholende Wechsel von Phasen mit Gewalt und dann wieder «Honeymoon» ist typisch für gewalttätige Beziehungen.

Treiben Wiederholungstäter Sie mitunter zur Verzweiflung?

Verzweiflung ist der falsche Ausdruck. Es ärgert mich und macht mich fassungslos, dass ein Strafverfahren, allenfalls Untersuchungshaft, bei gewissen Tätern kein Umdenken bewirkt und Sanktionen offenbar zu wenig beeindrucken.

Ein Opfer kann im Laufe des Verfahrens sein Desinteresse an einer Strafverfolgung erklären. Frustriert Sie das?

Seit Juli 2020 ist ein neues Bundesgesetz zum Schutz von gewaltbetroffenen Personen in Kraft. Dieses Gesetz gibt uns die Möglichkeit, uns über eine Desinteressenerklärung hinwegzusetzen – wenn wir der Meinung sind, die Fortsetzung des Strafverfahrens sei zum Schutze des Opfers nötig. Darum klären wir in einem persönlichen Gespräch mit ▶

dem Opfer ab, ob sich die Situation seit der polizeilichen Intervention tatsächlich verbessert und stabilisiert hat. Wir beleuchten auch, wie die Desinteresseerklärung zustande kam. Ob Druck ausgeübt wurde, ob Kinder betroffen sind und vor allem, ob sich der Partner seiner Gewaltbereitschaft bewusst ist und etwas dagegen unternimmt.

Was bleibt Ihnen übrig, wenn die Frau darauf beharrt, kein Interesse an einer Bestrafung des Täters zu haben?

In solchen Fällen sistieren wir das Verfahren vorerst für sechs Monate. Für diese Dauer können wir der beschuldigten Person Auflagen machen, zum Beispiel den Besuch des Lernprogramms «Partnerschaft ohne Gewalt» oder einer Suchtberatung. Manchmal ist auch die Verpflichtung sehr effizient, mit den Gewaltschutzdiensten der Polizei zusammenarbeiten zu müssen. Auflagen werden je nach Einzelfall angeordnet und können durchaus kreativ sein. Nach Ablauf der sechsmonatigen Frist fragen wir erneut beim Opfer nach. Hat sich die Situation tatsächlich stabilisiert oder gar verbessert, schliessen wir das Strafverfahren definitiv ab.

Haben Sie Druckmittel, wenn ein Täter die Teilnahme am Lernprogramm verweigert?

Dann können wir uns weigern, das Strafverfahren abzuschliessen. Das bedeutet, dass wir das

Verfahren fortsetzen und die beschuldigte Person – natürlich nur, falls unsere Beweismittel ausreichen – bestraft wird.

Wie gehen Sie vor, wenn der Täter alle Vorwürfe kategorisch abstreitet.

Wir erheben Anklage beim Gericht. Eine Verurteilung ist aber meist nur möglich, wenn das Opfer als Zeugin bei der Staatsanwaltschaft aussagt und zu Protokoll gibt, was genau

Eine Verurteilung ist meist nur möglich, wenn das Opfer als Zeugin aussagt.

passiert ist. Allerdings ist ein Opfer nicht verpflichtet, überhaupt Aussagen bei der Staatsanwaltschaft zu machen. Verweigert es diese, sind uns die Hände gebunden. Wir haben keine Chance, eine erfolgversprechende Anklage zu erheben. Im schlimmsten Fall müssen wir die beschuldigte Person sogar noch finanziell entschädigen. Das bedeutet also, dass wir für eine wirksame Bekämpfung der häuslichen Gewalt immer eine minimale Mitwirkung des Opfers brauchen.

Setzen Sie manchmal Druck auf, damit ein Opfer eine Aussage macht?

Wir zeigen dem Opfer die Kon-

sequenzen einer Aussageverweigerung auf. Und wir verweisen es an eine Beratungsstelle oder schalten eine anwaltliche Geschädigtenvertretung ein. Dieser Personenkreis darf ganz parteiisch auf der Seite des Opfers stehen. Wir hingegen müssen eine neutrale und objektive Rolle einnehmen, wie sich dies in einem Rechtsstaat gehört. Auch einer beschuldigten Person stehen prozessuale Rechte zu.

Es ist wohl schwierig, vor Gericht gegen einen Menschen auszusagen, den man liebte – oder noch immer liebt – und mit dem man Kinder hat.

Wir erleben immer wieder die Ambivalenz von Opfern. Zu emotionaler kommt oft wirtschaftliche Abhängigkeit von der beschuldigten Person. Oder es drohen migrationsrechtlichen Folgen: Ist sie Ausländerin, riskiert sie bei einer Trennung die Ausweisung. Bei gemeinsamen Kindern kommt das schlechte Gewissen dazu, ihnen den Vater zu «nehmen». Opfer vermitteln uns immer wieder, ihr einziger Wunsch sei, die Gewalt zu stoppen. An einer Verurteilung sind sie gar nicht immer interessiert.

Sie erwähnten das kantonale Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt». Wie erfolgreich ist dieses?

Wir machen gute Erfahrungen. Entwickelt hat es der Bewäh-

rungs- und Vollzugsdienst des JuWe. Die Lektionen behandeln über mehrere Monate hinweg verschiedene Themen. Gewalttäter lernen, ihre Trigger zu erkennen und üben Verhaltensweisen, wie sie reagieren können, wenn sie wieder kurz davor sind, gewalttätig zu werden. Das können ganz simple Dinge sein, wie einfach die Wohnung verlassen und spazieren gehen.

Dennoch sinken die Zahlen von häuslicher Gewalt nicht.

Wir – und damit meine ich alle Schnittstellenpartner wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Opferberatung, JuWe – unternehmen gemeinsam grosse Anstrengungen im Kampf gegen häusliche Gewalt. Mit Sicherheit konnten wir schon viele Gewalttaten verhindern. Nur tauchen diese leider in keiner Statistik auf.

Seit ein paar Jahren läuft die Öffentlichkeitskampagne «Stopp Gewalt gegen Frauen» mit wechselnden Sujets. Wie beurteilen Sie die Wirkung der Kampagne?

Als sehr gut. Die Botschaft ist klar und einfach: Wir tolerieren keine Gewalt, auch nicht in den eigenen vier Wänden. Das Ziel dieser Öffentlichkeitskampagne ist es aber auch, die Gesellschaft zu sensibilisieren. Jeder Einzelne von uns soll hin- und nicht wegschauen. Vielleicht hilft es, der Nachbarin, die immer wieder ein blaues Auge hat, in der Waschküche die

Adresse einer Opferberatungsstelle zuzustecken. Oder die Polizei zu rufen, wenn es oben in der Wohnung wieder heftig rumpelt, wenn jemand schreit und weint.

Und doch endet häusliche Gewalt immer wieder in Tötungsdelikten.

Leider ist das so. Auch wenn die Behörden verschiedene Instrumente haben, wird es nie eine Sicherheitsgarantie geben. Wir werden nie in einen Menschen hineinschauen oder Lebensumstände voraussehen können.

Hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht. Das ist auch für uns ernüchternd.

Mussten Sie erleben, dass eine Frau kein Strafverfahren wollte – und dann von ihrem Partner umgebracht wurde?

Zum Glück nicht. Aber wenn ich, wie vor ein paar Wochen, am Sonntagmittag in der Presse lese, dass auf der Limmatbrücke hier in Dietikon eine Frau tot aufgefunden und ihr Partner festgenommen wurde, dann habe ich kein gutes Wochenende mehr. Ich frage mich sofort, ob diese Personen bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft bekannt waren und ob wir etwas übersehen, einen Feh-

ler oder eine falsche Einschätzung gemacht haben.

Oft stehen die Behörden in der Kritik. Entweder gelten sie als zu lasch oder als zu strikt.

Die Behörden arbeiten mit jenen Mitteln, die der Gesetzgeber zulässt. Auch wir können nicht in Menschen hineinschauen, trotz aller Tools, allen Fachwissens und Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen. Auch in Zukunft wird es leider zu Tötungsdelikten kommen. Es wird nie eine hundertprozentige Sicherheit geben. Diese Erkenntnis ist auch für uns sehr ernüchternd.

Sind Sie beruflich bedingt misstrauischer geworden gegenüber Ihren Mitmenschen?

Es ist die Wahrheitsfindung, die uns anspricht. Nach Hunderten von Einvernahmen entwickelt man ein Sensorium für Menschen und deren Verhalten. Wir hinterfragen vieles und glauben nicht mehr jede Story unbesehen, mag sie auch noch so blumig sein. Auch kleine Widersprüche in einer Erzählung fallen uns sofort auf. Insofern wird man man in unserem Beruf wahrscheinlich schon misstrauischer.

Macht sich dieses Misstrauen auch im Privatleben bemerkbar – oder anders gefragt: Haben Sie noch Freunde?

Ein paar haben tatsächlich durchgehalten (lacht). ●

Ein Angebot, das man nicht ablehnen kann

Es kommt zwar nicht von Vito Corleone, aber wir laden Sie trotzdem ein, einen Blick auf unsere Buch-, Film- und Serientipps zum Thema Angehörige zu werfen.

#SERIE



Ehehölle mit lausiger Seesicht

Die Ozarks sind eine Seenlandschaft im Hinterland des US-Bundesstaats Missouri. Dorthin verkriecht sich der Finanzberater Marty Byrde mit seiner Frau Wendy und den Kindern Charlotte und Jonah, um sich der Rache eines mexikanischen Drogenbosses zu entziehen – und auch 500 Millionen Dollar für ihn zu waschen. In der neuen Heimat konzipieren die Byrdes ihre Ehe, die schon vor dem Zwangsumzug arg gebeutelt war, als Zweckgemeinschaft. Die einzige Hoffnung bietet ausgerechnet die wachsende kriminelle Energie, die sie zum Überleben benötigen. «Partners in crime» im wahrsten Sinne des Begriffs.

Ozark, 4 Staffeln mit 44 Folgen, auf Netflix

#SACHBUCH/HÖRBUCH



Familienerbe: Tödliche Drogen auf Rezept

Den Brüdern Raymond, Mortimer und Arthur Sackler ist es zwar gelungen, ein über drei Generationen funktionierendes Familienunternehmen mit Milliardenumsatz aufzubauen. Gleichzeitig wird die New Yorker Industriellen-Familie für die Opioid-Krise in den USA mitverantwortlich gemacht. Purdue, der Pharmakonzern der Sacklers, stellte das schnell süchtig machende Schmerzmittel Oxycontin her und vermarktete es aggressiv. Millionen von Amerikanern wurden abhängig. Der Investigativ-Journalist Patrick Radden Keefe zeichnet das Bild einer Familie nach, die sich im eigenen Erfolg verlor.

Imperium der Schmerzen, Patrick Radden Keefe, 640 Seiten, um 45 Fr.

#DOKUMENTARFILM



Drillinge als Versuchsobjekte

Edward Galland, David Kellman und Robert Shafran kennen sich nicht, wissen nicht, dass sie gleich aussehen, das gleiche Essen mögen, dieselbe Zigarettenmarke rauchen – und als Kleinkinder verhaltensauffällig waren. Bis sie sich 1980 in New York zufällig begegnen. Die wahre Geschichte der eineiigen Drillinge, die von Familien aus unterschiedlichen Milieus adoptiert worden waren, machte weltweit Schlagzeilen. Bei Nachforschungen stiessen sie auf eine unter Verschluss stehende Akte: Die Brüder und ihre Adoptiveltern waren unwissenschaftlich Probanden einer sozial-psychologischen Entwicklungsstudie.

Three Identical Strangers, Tim Wardle (Regie) 96 Min., auf Netflix

#BUCH/HÖRBUCH



Der langsame Niedergang einer Familie

28 Jahre nachdem Thomas Mann seinen Roman «Buddenbrooks» veröffentlicht hatte, wurde ihm der Literaturnobelpreis verliehen. Das Buch handelt vom Niedergang einer reichen Lübecker Kaufmannsfamilie – den Buddenbrooks. Als Vorlage diente Mann dabei übrigens seine eigene Familiengeschichte.

Buddenbrooks, Thomas Mann, 768 Seiten, um 22.90 Fr.

#FILM/BUCH



Es bleibt in der Familie

Ein Familienunternehmen der ganz anderen Art lenkt Don Vito Corleone in «Der Pate». Der mächtige New Yorker Mafiaboss beherrscht das Glücksspiel an der Ostküste, aber will nicht mit der Zeit gehen (Stichwort: Drogenhandel). Das sorgt für ganz schön Ärger und brachte dem Kultfilm drei Oscars.

Der Pate, Mario Puzo, 640 Seiten, um 19.90 Fr., Francis Ford Coppola (Regie), 175 Minuten

#SERIE



Erbfolge ganz im Sinne von König Lear

Vorhang auf für den fiktiven US-Patriarchen Logan Roy und seine dysfunktionale Familie. Roy kontrolliert eines der grössten Medien- und Unterhaltungskonglomerate der Welt. Die vier Kinder kämpfen vergeblich um die Anerkennung des alternden Vaters – und seine Nachfolge. Shakespeare wäre entzückt.

Succession, 4 Staffeln mit insgesamt 39 Folgen, auf HBO

#DOKUMENTARFILM



Ein DNA-Test und seine Folgen

Der Dokumentarfilm zeigt die Geschichte von Jacoba Ballard, die nach einem DNA-Test erst ein Halbgeschwister findet – und dann noch 92 weitere. Es stellt sich heraus, dass Dr. Donald Cline, Arzt in einer US-Fruchtbarkeitsklinik, sein eigenes Spermium benutzt hatte, um unwissende Patientinnen zu befruchten.

Our father, Lucie Jourdan (Regie), 97 Minuten, auf Netflix

#SACHBUCH/HÖRBUCH



Bloss ein Ersatzmann für den Bruder

Das kommt in den besten Familien vor: Ein Kind fühlt sich übergegangen und ständig zurückgesetzt. Wenn es sich dann noch an höfische Gepflogenheiten halten muss, wird es richtig kompliziert. Prinz Harry, Herzog von Sussex und Royal-Ausstiegler, verarbeitete sein Nichtthronfolgertum in einer vielbeachteten Autobiografie.

Reserve, Prinz Harry, 512 Seiten, um 35.90 Fr.

#BUCH/HÖRBUCH



Rache am Ex und die Moral einer Stadt

Komplexe Beziehungen: Die Schweizer Kleinstadt «Güllen» ist verarmt, viele Leute sind ohne Arbeit. Die Milliardärin Claire Zachanassian offeriert finanzielle Unterstützung – sofern ihr Ex-Geliebter Alfred, der sie einst schwanger sitzen liess, stirbt. Die Bewohner sind zunächst entrüstet. Zunächst.

Der Besuch der alten Dame, Friedrich Dürrenmatt, 160 Seiten, um 14.90 Fr.

#BUCH



Die Rebellin vom Zürichsee

Eine Lebensgeschichte als Roman: Mentona Moser wächst um 1900 in einem Schloss am Zürichsee auf. Ihr Vater ist ein reicher Fabrikant, die Mutter eine von Freuds ersten Hysteriepatientinnen. Moser rebelliert gegen die herrische Mutter und vorgegebene Rollenbilder, wird Kommunistin, Agentin, Feministin.

Tochter des Geldes, Eveline Hasler, 288 Seiten, um 18.90 Fr.

#BUCH/HÖRBUCH



Ein Dorf und das Schicksal seiner Gründerfamilie

Die Familiensaga aus dem wundersamen Urwalddorf Macondo bescherte dem Kolumbianer Gabriel García Márquez 1967 den Durchbruch und 1982 den Literaturnobelpreis. Sie beschreibt den 100-jährigen Aufstieg und Fall der Buendías, geprägt von Träumen und Albträumen.

100 Jahre Einsamkeit, Gabriel García Márquez, 528 Seiten, um 19.90 Fr.

#SERIE

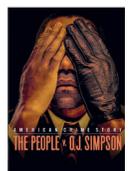


Neo-Western inklusive Familienkonflikten

Die meisten Kritikerinnen und Kritiker mögen Yellowstone nicht. Aber beim Publikum ist die Cowboy-Family-Saga ein Erfolg. Die Dutton-Sippe unter der Herrschaft des Patriarchen John betreibt eine riesige Ranch in Montana. Man füge Morde, Familienkonflikte, Landschaftsaufnahmen dazu – ein Hit ist garantiert.

Yellowstone, 5 Staffeln, insgesamt 45 Folgen, auf Sky

#SERIE



Nichts als die Wahrheit

Hat der frühere Footballstar O.J. Simpson seine Ex-Frau Nicole und ihren Freund Ron Goldman erstochen? Die Serie, die neun Emmys gewann, zeichnet den Strafprozess und die Taktik der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung nach – etwa die Überlegungen, wie die Jury Vorwürfe häuslicher Gewalt bewertet.

The People v. O.J. Simpson: American Crime Story, 10 Folgen, auf Amazon Prime

#BUCH



Mein Sohn, der Schoolshooter

Das eigene Kind ein Schoolshooter? Kurz vor seinem 16. Geburtstag läuft Kevin in der Schule Amok. Innerhalb weniger Stunden ist das Leben seiner Familie nicht mehr, wie es war. Der preisgekrönte Roman wird aus der Sicht der Mutter erzählt, die sich fragt, ob und wie sie die Tat hätte verhindern können.

Wir müssen über Kevin reden, Lionel Shriver, 560 Seiten, um 16.90 Fr.

#BUCH



Lüge, Liebe und Polygamie

Herman Broder steht zwischen drei Frauen: die eine hat ihn vor den Nazis gerettet, die andere ist seine heimliche Liebe in New York, die dritte seine totgeglaubte erste Frau. Eine Geschichte von (ungewollter) Polygamie und profunder Lüge von Nobelpreisträger Isaac Bashevis Singer.

Feinde, die Geschichte einer Liebe, Isaac Bashevis Singer, 344 Seiten, um 37 Fr.



© Ausgabe № 2 August 2023

ISBN 978-3-033-10062-6